

# W o r t w i r t s

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pfg. (incl. Post). Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zertifikats-Preisliste für 1898 unter Nr. 7578. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

#### Die Insertions-Gebühren

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Vereinsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neust.-Straße 2.

Sonntag, den 8. Januar 1898.

Expedition: SW. 19, Neust.-Straße 3.

### Quittung.

Im Monat Dezember gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Augsburg, U. 20,—, Altona, v. Arbeitern v. S. P., Winkelplatz 15,—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Kr. 100,— (darunter v. Genossen Petermann 10,—), 3. Kr. 320,— (darunter S. G. W. 20,—), 4. Kr. (Osten) 1000,— (darunter Ost 10,—, rote Kindtaufe bei Krippehn 2,—, Bierprocente v. 8 Tischlern aus der Möbelfabrik von Bölling u. Hirsch 20,—, Buchbinder aus der Schweinmünderstraße 6,—), 6. Kr. (Wedding und Oranienburger Vorstadt) 700,— (darunter Nordkante 20,—, neugeborener Kapitalist 12,—, auf dem Stiftungsfest des Gefängnis „Nordwacht“ durch Frauen gesammelt 2,08, Zigarren-Procente d. G. F. 21,85), 6. Kr. (Schönbr. Vorst.) 350,— (darunter St. 2. 1,50), Berlin, diverse Beiträge: P. S. 50,—, A. B. 50,—, Dr. L. A. 50,—, Hoch August! 50,—, Beitrag der Zeitungstaschen von R. A. 7,—, Die Möbelpolster von F. A. Treue, Wienerstr. 44, 5,—, L. und S. B. 10,—, Schierig aus Pöhlensee 20,—, Geburtst. d. Genossen Bräule 2,80, Tagelagermarkt, Pandobergerstr. 92 100,—, Buchbinder v. M. Bobing 10,—, Fünf Gutmacher Ködnigstr. 25 5,—, Rohgärtler der Firma Galm u. Bender 25,—, Rote Buchbinder, Grünstr. 5,—, Von Mitgliedern des deutschen Buchdrucker-Verbandes im „Sonderdruck“ 150,—, Rother Konvulsistent 20,—, Vergolter Brangelstr. 5,—, Untenberg 100,—, Auf zur Reichstagswahl 3,—, Sparfennige der Löwenischen Bäcker 4,30, Bierprocente der Geschäftsbücherei v. A. Junge Oranienstr. 5,—, Von Mitglied. d. U. Dr. 5,40,—, Bernburg 10,—, Bremen 300,—, Bunzlau, d. d. Vertrauensmann 25,—, Bünde i. W., gesammelt auf einer roten Hochzeit in S. B. 2,—, Bransche (4. hannoverscher Wahlkreis), von Genossen 5,—, Barmen 100,—, Bamberg, Jäcklein Hohrbach 5,—, Bern, P. 2. 50,—, Cottbus, S. 10,—, Grimmitzsch 200,—, Gummernsdorf in Schlesien, von Genossen 10,—, Dresden, 4. sächs. Reichstags-Wahlkreis 500,—, Erfurt, rother Pädagoge 3,—, Eiberfeld 200,—, Falkenberg (Oberstf.) 6,—, Gries, von Wahlkreis Reuß d. L. 50,—, Gera (Reuß) 50,—, Gießen, S. R. 5,—, Gilden 10,—, Garmburg, Dr. G. D. für einen in Hamburg d. d. Buchdruckern gehaltenen Vortrag 80,—, Hamburg, diverse Beiträge: Fortuna von 1888 Eppendorf 80,—, Von den Rordmachern bei G. u. W. Schrader 11,—, Hochzeitfeier Schlump 5,—, H. J., Postbote 3,—, Freiheit, bei Hammel, Gertigstr. 10,—, Arbeiter der Simon'schen Schuhfabrik, i. Rate 16,—, Juchoe 100,—, Kellinghausen, von Henschel Zigarrenfabrik 30,—, Luxemburg, L. 200,—, Lugau, weil zweimal ungeschuldig verurteilt 5,—, München, Walblauer 5,—, Meissen, von sechs Nebenstehenden 11,51, München, Genossen d. Gärtnerplatz-Viertels 38,30, Marburg, ein Einfamer 10,—, Mainz, gesammelt v. rothen Goldschmieden 4,—, Nordische Wasserlaute 30 000,—, Nürnberg, fürs Recht gesammelt 5,—, Reizig 20,—, Reisch, rote Kindtaufe 1,80, Oschatz, 11. sächs. Wahlkr. 10,—, Birna, Rote Gottleubathal 6,—, Nitzschenhain 12,50, Reichenbach im Vogt. 50,—, Stuttgart, G. U. 10,—, Suhl, Wahlkreis Schlesing 20,—, Schwiebus, Hochzeit 1,30, Sagan, d. d. Vertrauensmann 3,—, Sarabien, aus dem Ködnig. Stumm 10,—, Stahfurt, v. d. Parteigenossen 20,—, Tarnobitz-Dietz i. Th., von Genossen 5,—, Württemberg 60,—, Wittau, rote Kindtaufe 5,—.

In der Quittung in Nummer 240 des „Vorwärts“ vom v. J. über die Eingänge im Monat September v. J., muß es unter den Einzelbeiträgen des 4. Berliner Wahlkreises (Ost) nicht heißen Ueber-schuss Geburtstagsfeier G. B. 3,—, sondern Geburtstagsfeier bei Wölfl 5,—.

Berlin, den 6. Januar 1898.

Für den Parteivorstand:  
A. Gerisch, Kappellstr. 9 I.

### Weg mit den Viehsperren!

Wenn es unserer Regierung mit dem Bestreben ernst wäre, die deutsche Industrie, den deutschen Handel exportfähig zu erhalten, so müßte ihre erste Aufgabe darin bestehen, die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter zu steigern oder doch wenigstens auf dem gegenwärtigen Niveau zu erhalten. Aber die in der inneren Politik agrarisch angehauchte Regierung steuert mit verbundenen Augen gerade auf das entgegengesetzte Ziel zu. Nicht nur, daß jegliche sozialpolitische Aktion in weite Ferne gerückt ist, die fortwährende Begünstigung der agrarischen Wünsche führt direkt zu einer Vertreibung der Lebenshaltung der arbeitenden Klasse und damit zu einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit.

Wir behandeln das Kapitel der Viehsperren hier nicht zum ersten, wahrscheinlich auch nicht zum letzten Male. Denn die Junker lassen nicht so leicht locker, wo sie einmal mit Erfolg angegriffen haben. Es ist ihnen in der That gelungen, Deutschland von der Einfuhr fremden Schlachtviehes vollständig abzusperrn. Als bald zogen die Fleischpreise an, namentlich trat in Schlesien und Ostpreußen direkter Schweinemangel ein, der immer mehr zunimmt, da die deutsche Landwirtschaft nicht im Stande ist, den deutschen Markt genügend mit Schlachtvieh zu versorgen. Die Steigerung der Fleischpreise setzte sich in allen Industriezentren fort und auch in Berlin haben die Preise ganz energisch angezogen. Seit 17 Jahren haben die Schweinefleisch-Preise noch nie eine solche Höhe erreicht, wie gerade gegenwärtig. Vor 10 und 9 Jahren stellten sich die Preise beinahe um ein ganzes Drittel niedriger als heute. Eine Preissteigerung wie die gegenwärtige, hat aber auf die Ernährung der Arbeiterfamilie einen ganz wesentlichen Einfluß. Bei der begüterten Familie geht der Fleischkonsum nicht zurück, selbst wenn das kilo um 10 oder gar 20 Pf. ansteigt. Anders bei der Arbeiterfamilie, die nach Berliner Durchschnitt etwa für 50 Pfennig Fleisch täglich zu verzeihen in der Lage ist. Hier tritt bei Vertreibung der Fleischpreise alsbald ein starker, dem Steigen der Preise entsprechender Rückgang des Verbrauchs

ein. Darüber liegen unanfechtbare statistische Gegenüberstellungen vor. Vergleicht man in nachstehender Tabelle in den verschiedenen Jahren die Schwankungen der Fleischpreise mit dem durchschnittlichen Fleischverbrauch pro Kopf der Berliner Bevölkerung, so ergibt sich deutlich, daß mit dem Steigen der Fleischpreise der Konsum sinkt, mit ihrem Fallen dagegen das umgekehrte Verhältnis eintritt. Wir wählen als Beobachtungsreihe das Jahrzehnt 1888 bis 1892. In diesem Zeitraum betragen die Fleischpreise und der Fleischverbrauch in Berlin:

	Rindfleisch pro 100 Kilo in Mark	Schweinefleisch pro 100 Kilo in Mark	Fleischverbrauch pro Kopf in Kilo
1888	101,7	103,5	69,49
1884	98,2	92,8	74,77
1886	97	99,8	76,24
1888	98,5	94,2	79,88
1887	91,9	87,2	86,27
1888	90,1	85,8	85,18
1889	95,9	110,6	80,46
1890	109,9	115,7	68,66
1891	110,9	102,2	69,01
1892	107,9	110	69,50

Da nun die Viehsperren, wie selbst agrarische Blätter zugeben müssen, auf die Fleischpreise steigend einwirken, so tragen sie darauf unmittelbar zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der industriellen Bevölkerung bei. Schlechtere Ernährung setzt sich aber in geringere Arbeitsleistungen um. Ehe man eine Regierungsmäßregel durchführt, von der gewiß ist, daß sie über einen großen Teil des Volkes nur Nachteile verhängen, müssen die Gründe für solche Maßregeln so zwingende sein, daß eben auch die Nachteile wohl oder übel mit in Kauf genommen werden müssen. Welches sind aber die zwingenden Gründe für die Viehsperren? Nach der Auffassung der Regierung ist es die Seuchengefahr für unseren inländischen Viehstand, der durch fremdes Vieh leicht angesteckt und dann teilweise vernichtet wird. Nun ist nicht zu leugnen, daß die Verluste an Vieh, die durch die Maul- und Klauenseuche Deutschland in den letzten Jahren erlitten hat, allerdings ganz gewaltige sind. Während noch im Jahre 1887 nur 12 723 Stück Rindvieh von der Seuche befallen wurden, waren es 1892 schon 1 504 808. Der Schaden betrug im letztgenannten Jahre über 60 Millionen Mark gegen 500 000 Mark im Jahre 1887. Dabei sind die Verluste an Kleinvieh noch nicht einmal mitgerechnet. Im Lichte dieser Statistik erscheinen Maßregeln, die auf eine erfolgreiche Bekämpfung der Krankheit ausgehen, auf alle Fälle gerechtfertigt.

Aber die Grenzsperrung ist keine Maßregel, durch die das Vieh vor der Krankheit nun auch wirklich geschützt wird. In der Berliner „Thierärztlichen Wochenschau“ ist an der Hand sehr eingehenden Materials vor kurzem nachgewiesen worden, daß die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den verschiedenen preussischen Regierungsbezirken nicht in den Grenzbezirken am größten ist und noch dem Inneren des Landes zu abnimmt, sondern daß im Gegenteil die inneren Bezirke, wie beispielsweise Merseburg, Erfurt, Gildesheim, Aurich, Düsseldorf, Arnberg die größten Verlustziffern (in Mecklenburg 102,94—342,09 verzeichnete Gemeinden auf 1000) aufweisen und die der Ostgrenze näher gelegenen Bezirke wie Königsberg, Marienwerder, Posen, Bromberg, Breslau, Biegnitz, Oppeln die günstigsten Ziffern (nur 0,24 bis höchstens 25,34 pro 1000 Gemeinden). Bisher ist nicht im mindesten von irgend einer Seite der Versuch unternommen worden, die Anstellungen der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift zu entkräften.

Wenn damit nachgewiesen ist, daß die Grenzsperrung die Zu- oder Abnahme der Viehsuchen in keiner Weise beeinflusst, so ist eine längere Aufrechterhaltung solcher Maßregeln, die nur Nachteile für die arbeitende Bevölkerung im Gefolge haben, in keiner Weise zu rechtfertigen. Und man fragt allmählich immer dringender, warum fallen die Viehsperren nicht? Nicht nur die Arbeiter, auch die Behörden, selbst die Fleischer werden von Tag zu Tag erregter über einen Zustand, der ein notwendiges Lebensmittel ungerechtfertigter Weise in eine ganz ausnahmsweise Höhe schraubt. Die Eingaben an den Reichskanzler, die Grenzen, vornehmlich die russische, für fremdes Vieh zu öffnen, mehren sich. Trotzdem setzt die Regierung allen Vorstellungen gegenüber ihre Sperrpolitik hartnäckig fort. In manchen Städten des Ostens versucht man daher, sich direkt an den Reichstag zu wenden, um dessen Intervention in dieser für das wirtschaftliche Leben der östlichen Gegenden so brennenden Frage zu erreichen. Und dort wird allerdings die Regierung Red' und Antwort sehen müssen. Es wird sich das längst bekannte Resultat ergeben, daß die ganze Sperrpolitik eines der kleinsten Mittel darstellen soll, mit denen die Regierung der nothleidenden Landwirtschaft aufhelfen möchte. Man wird das einzige Schwein des kleinen Mannes vom Laude vorführen, der durch hohe Fleischpreise wenigstens einiged baare Geld in die Hand bekomme. Die künftige Verbesserung von Vorstevieh und Schweinefleisch muß das Tauschobjekt für die Schiffe, die Herr Lixiph fordert, bilden. Aus diesem Grunde kann und will die Regierung jetzt nicht nachgeben, sie wird vielmehr halsstarrig auf ihren Viehsperren bestehen. Daran ist aber ist sie im Reichstag festzunageln, damit das Volk sehe, daß hinter der Phrasen „Schutz der nationalen Arbeit“ nichts steckt als eitel Begünstigung der nimmermatten preussischen Agrarier, denen zu Liebe die ganze deutsche Arbeiterbevölkerung auf halbe Fleischration gesetzt wird.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 7. Januar.

Ueber die ostasiatischen Dinge verlautet heute nichts von Wichtigkeit, denn wenn der „Globe“ berichtet — so wird aus London telegraphirt —, die englische Regierung habe die 5/10-prozentige chinesische Anleihe gewährleistet, so bedarf diese Nachricht recht sehr der Bestätigung. Wäre sie wahr, so bedeutete sie, daß England ein starkes finanzielles Risiko nicht scheut, um seinen Einfluß in China zu wahren und Rußland ein Paroli zu bieten. Doch, wie gesagt, jene Mitteilung dürfte mindestens verfrüht sein.

Interessant sind einige Anklagen der „Nowosti“ an die Adresse Englands, welche die „Voss. Ztg.“ mittheilt. Das russische Blatt sagt:

Wir möchten auf Seiten der englischen Diplomatie mehr Scharfblick hinsichtlich der künftigen Gesichte des Menschengeschlechtes sehen, als sie bei den geheimnißvollen Abenteuern ihrer Flotte offenbart. Wenn durch die Macht der Thatfachen binnen kürzester Zeit die Theilung eines ganzen Erdtheils — wir sprechen von Afrika — ohne alle Wirren und ohne Blutvergießen vor sich gegangen ist, so könnte die unvermeidliche Wandlung auf dem afrikanischen Kontinent mit der Zeit unter noch größerer Ruhe stattfinden. Man muß nur zeitig übereinkommen und, wenn auch nur theoretisch, die Interessen- und Einflusssphären der europäischen Mächte abgrenzen. Vor allem muß man aber der Idee der Welt Herrschaft ein für alle Mal entsagen. Es gibt nur einen Erdball und die Menschheit kann nur auf ihm leben. Möge England dasjenige bezeichnen, was nothwendigerweise zu seiner Herrschafts-Sphäre gehören muß, den übrigen aber abweisstellen, das zu nehmen, was ihnen nöthig ist. Was hat die Anexion von hundert von Inseln und tausenden von Flecken Erde in allen Welttheilen für einen Sinn? Es gibt keine Land- oder Seemacht, die im Stande wäre, ein solches Besitzthum zu bewahren. Ein tüchtiger Stoß, und die schlecht gefestigte Mosaikarbeit fällt in Trümmer zusammen. Und wir befürchten, daß die englische Diplomatie durch ihre herausfordernde Politik ihr Land früher oder später zu dieser Katastrophe führen wird. Wir wiederholen es: Lieber rechtzeitig übereinkommen und abgrenzen!

Das klingt sehr friedlich und vernünftig. Aber auch Afrika ist noch nicht endgültig aufgetheilt und der Weltstreit um diesen Erdtheil wird noch manche Wirren und — wir fürchten — viel Blutvergießen herbeiführen. Es ist eine ganz nette Methode zu sagen: Jeder soll das haben, was er für nöthig hält. Darüber haben eben die Kapitalisten des einen Landes andere Meinung, als diejenigen des anderen Landes.

Am sonderbarsten klingen diese guten Lehren aus russischem Munde. Rußland, noch vor wenigen Jahrhunderten ein unbedeutendes binnenländisches Fürstenthum, hat so viel Land „für nöthig“ gehalten, daß es jetzt ein Sechstel des gesammten Festlandes der Erde umfaßt und an drei für den Weltverkehr wichtige Meere grenzt. Und was mag man in Petersburg noch alles für nöthig halten? England soll nicht nach Welt Herrschaft streben, sagt das russische Blatt; aber gerade Rußlands Vorgehen steht einem solchen Streben sehr ähnlich.

Immerhin ist sehr bemerkenswerth, daß die Idee einer Abgrenzung der Interessensphären der europäischen Staaten in Ostasien jetzt an vielen Orten austaucht. Armes China! — Die Pachtzeit für die Kiaotshau-Bucht beträgt, wie jetzt mitgetheilt wird, 99 Jahre.

### Deutsches Reich.

Die Orden des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen sind für unsere Leser nicht gerade eine Angelegenheit von brennendem Interesse; aber anlässlich der ostasiatischen Verwicklungen entbehrt es nicht ganz des Reizes der Neugier zu erfahren, daß der 15 1/2-jährige Stammhalter der Königsfamilie bisher bloß drei ausländische Ordensdekorationen besitzt, und zwar neben einem portugiesischen und türkischen den kaiserlich chinesischen Orden des doppelten Drachens (Shuang-lung-Pao-sung) 1. Klasse zweiter Stufe. Auch der 14 1/2-jährige Prinz Titel Reichsprinz den gleichen Orden. Dagegen ist der 13 1/2-jährige Prinz Adalbert zwar türkisch und portugiesisch aber noch nicht chinesisch dekoriert.

Bei der Abreise des Prinzen Heinrich nach China zur Verbreitung des Evangeliums seiner Majestät trugen die jungen Prinzen den chinesischen Orden nicht. Sie dürften ihn bei der Rückkehr ihres Onkels anlegen. Unter den, wenn wir richtig gezählt haben, 42 Orden des Prinzen Heinrich befindet sich wohl der kaiserlich japanische Chrysanthemum-Orden (Kikkwa Daijusho), aber noch immer kein chinesischer. Bevor der Bruder des deutschen Kaisers den Kaiser von China in Peking besuchen und ihm die Zeichnung des Kaisers „Völker Europas“, wahrer Güte heiligsten Güter“ überreichen wird, dürfte dieser Mangel an Toilette beseitigt sein. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und der frühere Staatssekretär des Auswärtigen, Marschall von Bieberstein, befühen glücklicherweise schon den doppelten Drachen-Orden erster Klasse dritter Stufe. Der aktive Staatsminister und Staatssekretär v. Bälow muß sich vorläufig noch mit dem ihm eben verliehenen Rothen Adlerorden erster Klasse über die traurige Thatsache trösten, daß er auf den Shuang-lung-Pao-sung erster Klasse dritter Stufe noch warten muß. Bei dem Austausch von Freundlichkeiten mit China, die während seiner kurzen Laufbahn stattgefunden haben, wird auch ihm bald diese hohe Auszeichnung des Sohnes des Himmels erblähen.

Die Bekämpfung der Hochwasserschäden in Preußen geht sehr langsam und zaghaft vorwärts, wie aus dem folgenden, jedenfalls aus dem Finanzministerium stammenden Communiqué der „Vol. Vol. Nachr.“ hervorgeht:

Die von den zunächst beteiligten Reformministern mit den Oberpräsidenten und Landesdirektoren der Provinzen Schlesien und Brandenburg gepflogenen Verhandlungen bezwecken, die Vorbereitungen für die dem Landtage baldmöglichst zu unterbreitende Nothstands-

Vorlage zum Abschluß zu bringen. Diese Vorlage soll diejenigen Maßregeln treffen, welche sich zur Beseitigung der schlimmsten Folgen der letzten Hochwasserkatastrophe als zweckmäßig oder selbst notwendig erweisen. Sie wird sich aber nicht auf diejenigen Vorkehrungen erstrecken, durch welche planmäßig der Wiederherstellung ähnlicher Verheerungen, wie sie in diesem Sommer zu beklagen waren, nach Kräften vorgebeugt werden soll, weil dieser Teil der zu lösenden Aufgabe noch nicht spruchreif ist, die Maßregeln zur Verhütung von Nothständen oder zur Erhaltung der am schwersten betroffenen Einwohner des Ueberschwemmungsgebietes aber dringlich und unausschiebbar sind. Man würde indessen selbigen, wenn man aus diesem Charakter der zu erwartenden Vorlage den Schluß ziehen wollte, daß darin keinerlei Fürsorge für die Zukunft getroffen sei. Es liegt vielmehr in der Absicht, wie zur Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser beschädigten öffentlichen Anlagen, Wege, Brücken u. s. w. auch Mittel zur Beseitigung schwerer Hindernisse des Hochwasserabflusses bereit zu stellen, die zweckmäßig dringlich und notwendig sind und deren Ausführung unbeschadet späteren planmäßigen Ausbaues der Hochwasserflüsse, wobei ein Zusammengehen zwischen Staat und Provinzen zu erwarten sein dürfte, vorgenommen werden kann.

Wie bereits mit Hilfe der bisher für die Ueberschwemmungsgebiete bereitgestellten Staatsmittel manche Hochwasser-Hindernisse, wie zu geringe Abmessungen von Brücken, Stauwerken im Hochwassergebiet u. s. w. beseitigt worden sind, so ist auch von der jetzt in Aussicht stehenden Vorlage eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Verbesserung der Hochwasserabfluß-Verhältnisse der von Ueberschwemmungsgefahr am meisten bedrohten Landstriche zu erhoffen.

#### Selbstzufrieden wie immer!

Zur Zuckeramien-Frage wird offiziell folgendes mitgeteilt: „Es ist gegenwärtig wohl kaum jemand in der Lage, mit Bestimmtheit sagen zu können, wie sich die Angelegenheit gestalten wird. Au dem guten Willen Deutschlands und Österreichs zur Herbeiführung der Abschaffung ist nicht zu zweifeln. Vorläufig liegt aber die Förderung der Sache bei Belgien. Belgien hatte vor einiger Zeit bei Deutschland anfragen lassen, ob dieses eine solche Konferenz beschicken würde. Nachdem Deutschland sich mit Österreich wegen einiger dabei zu beobachtenden Einzelheiten ins Benehmen gesetzt hatte, konnte es an Belgien eine zustimmende Antwort abgeben lassen. Auf diesem Punkte stehen die Vorverhandlungen noch. Es wird seit mehreren Wochen auf die Entschlüsse Belgiens gewartet. Man wird jedoch voraussetzen können, daß dieselben nunmehr bald erfolgen werden.“

Enquete über das kaufmännische Unterrichts Wesen. Die „Berl. Corr.“ schreibt: Der Minister für Handel und Gewerbe hat auf den 31. d. M. die Oberbürgermeister mehrerer großer Städte, Vertreter des Handels- und Gewerbestandes, Direktoren von kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen und sonstige Sachverständige nach Berlin eingeladen, um mit ihnen über verschiedene, die Ausdehnung und Ausgestaltung des kaufmännischen Unterrichts wesens in Preußen betreffende Fragen zu berathen. Dabei sollen die Verhältnisse der kaufmännischen Fortbildungs-, Handels- und höheren Handelsschulen besprochen werden; auch wird die Frage zur Erörterung kommen, ob es in Preußen als ein Bedürfnis anzuerkennen ist, neben den Handels- und höheren Handelsschulen noch besondere Handelshochschulen, sei es als selbständige Einrichtung oder in Verbindung mit anderen Hochschulen (Universitäten und Polytechniken) zu schaffen.

Ueber die Sozialdemokratie im deutschen Heere. Schwabronier die „Staatsbürger Zeitung“. Das Gerücht kommt darauf hinaus, daß mit der neuen Strafgerichtsordnung ein gut Stück militärischer Tradition zu Grabe getragen werden soll und daß man deshalb darauf achten möge, keine Fäden zu lassen, durch die das feste Bollwerk gegen die unsürzlerischen Umtriebe dermaleinst niedergedrückt werden könnte.

Thatsächlich hat der heutige Militarismus, dieses „feste Bollwerk“, bisher nur dazu beigetragen, der Sozialdemokratie Anhänger zuzuführen. Und wenn durch eine Reform der Militärjustiz einige Härten dieses Militarismus gemildert werden würden, was vorläufig von der Vorlage, die jetzt die Regierung vorgelegt hat, nicht zu erwarten ist, so bleibt noch genug übrig, um die jungen Leute, die mit konservativen Empfindungen in den Dienst rücken, in dieselben nicht zu erhalten, wenn sie vom Militärdienst juristisch gelöst sind.

Im übrigen haben wir keine Veranlassung, auf alle Thorheiten und Blödigkeiten des antisemitischen Blattes einzugehen, um so weniger, als diese Dinge schon oft genug erörtert sind und alle Leitartikel dieses und ähnlicher Blätter nicht gegen die fortschreitende Erfüllung der männlichen Jugend mit sozialdemokratischen Ideen andrücken können.

Juriskerei und Sittlichkeit. Unser Hamburger Parteiorgan theilt ein sehr merkwürdiges Urtheil des dortigen Landgerichts, Strafkammer I, mit. Am 4. d. Mts. wurde eine Wittve K. zu fünfzehn Monaten Zuchthaus wegen schwerer Kuppelerei verurtheilt. Die Frau hatte gebuhlet, daß in ihrer Wohnung

ihre Tochter mit ihrem verlobten Bräutigam intim verkehrte. Die Kuppelerei wird im Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht und wegen sogenannter schwerer Kuppelerei, also wenn die Person, welcher Gelegenheit zur Unzucht — so nennt der Jurist den nicht durch vorangegangene Ehe sanktionirten Geschlechtsverkehr — gegeben wurde, zum Kuppeler in blutsverwandtem Verhältnis steht, ist auf Zuchthaus zu erkennen, mindestens auf ein Jahr. Der Geschlechtsgeber hatte bei der harten Strafindrohung (bis fünf Jahre Zuchthaus) zweifellos jene verworfenen Menschen im Auge, die aus der Prostitution ihrer Töchter ein Geschäft machen. Die gerichtliche Praxis aber hat aus dem Paragraphen über schwere Kuppelerei ein Damoklesschwert geschmiedet, das über den Häuptern aller Eltern hängt, welche gegen ihre Töchter nachsichtig sind und vorurtheilsfrei über deren Verkehr mit ihren Verlobten denken. In der Regel sind ja diese im Sinne der Juristerei unstatlichen Verhältnisse durchaus der Ehe gleichgültig, und die formelle Geschlechtsverbindung wird nur darum binangehoben, weil die Mittel zur Einrichtung der eigenen Wohnung fehlen oder sonstige rein äußerliche Umstände der Gründung eines eigenen Herdes entgegen noch im Wege stehen. Die gesunde Volksschauung findet in dieser Vorwegnahme der ehelichen Rechte durchaus nichts Anstößiges, und wenn, wie in dem oben erwähnten Falle, eine Denuntiation erfolgt, so ist sie gewiß nicht die Folge sittlicher Entartung, sondern der Ausfluß sehr wenig moralischer Triebe, wie Nechtheit, Neid u. dgl. Indessen, wie gesagt, die gerichtliche Praxis bestraft die Bildung solcher Verhältnisse an den Eltern als schwere Kuppelerei. Aber in Preußen und anderswo macht die Juristerei der Rechtsanschauung des Volkes wenigstens die Konzession, daß nur auf das Strafmahnum — ein Jahr — erkannt wird, und außerdem wird, wie gelegentlich einer Reichsgericht-Verhandlung vor kurzem konstatiert wurde, regelmäßig durch Begnadigung die Strafe auf einige Wochen Gefängnis reduziert. Das Hamburger Gericht indessen hat geglaubt, über das Minimalstrafmaß hinausgehen zu müssen und es hat auf fünfzehn Monate erkannt. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß in Hamburg die schändliche, gemeine Kuppelerei, die Kuppelerei an gros, vollständig geschäftsmäßig und unter polizeilich sanktionirten Formen betrieben wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft daran Anstoß nimmt und einschreitet. Wir stehen also vor der Thatsache, daß die Antizipation der Ehe an den Eltern der Eheleute in spo mit Zuchthaus bestraft wird, daß aber die schmutzige gewerdmäßige Kuppelerei keine Strafe zu fürchten hat und ungenirt den schändlichsten Menschenhandel treiben darf. Bedingtlich einige polizeiliche Vorschriften hat er zu beobachten; im übrigen kann er seine „Waare“ nach Belieben verwerthen und der wirklichen Unzucht dauerhaftere Art zweckmäßig eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, ohne mit Ausnahme vereinzelter Fälle eine Anklage wegen Kuppelerei zu riskiren. Anzeigen gegen die privilegierten Großkuppeler sind selten von Erfolg begleitet.

Wir meinen, die Verurtheilung einer unglücklichen und nur etwas nachsichtigen, vielleicht auch kurzichtigen Wittve zu fünfzehn Monaten Zuchthaus, und andererseits die notorische Straflosigkeit der geschäftsmäßig und gewerdmäßigen Kuppelerei durch privilegierte Menschenhändler — diese zwei Thatfachen zeigen, wie wenig die heutige Juristik mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes zu thun hat.

Der Prozeß gegen den Mitschuldigen des Dr. Peters, den Bezirksamts-Sekretär Janda, der bei dem am 11. d. Mts. erfolgten Selbstmord des Dr. Peters verhängten Todesurtheil gegen einen Mörder und eine Mörderin als Mitglied des Gerichtshofes mitgewirkt und diese Urtheile mit unterschrieben hat, wird am 15. Januar vor der kaiserlichen Disziplinarkammer für die Beamten der deutschen Schatzgebiete zur Verhandlung kommen.

Herr v. Kardorff feiert morgen seinen 70. Geburtstag. Nur die von ihm direkt abhängigen „Berl. Neuesten Nachrichten“ widmen ihm einen Leitartikel. Selbst die „Post“ hat das „Ereignis“ mit einigen Zeilen ab und andere Blätter würdigen Herrn v. Kardorff's Witzesfest nicht einmal einer Erwähnung. Daß die freikonservativen Blätter das Wirken des „nationalen, wirtschaftspolitischen“ Kardorff für den Wohl und für gute Preise des nordamerikanischen Silbers, für die Vertheuerung des Brotes und Fleisches, seine Mitwirkung an dem Börsenschwindel mit keiner Silbe erwähnen, begreift sich wohl.

Wir sind stets bereit, die guten Seiten des politischen Gegners rückhaltlos anzuerkennen, bei Herrn v. Kardorff sind wir beim besten Willen hierzu nicht im Stande.

Agarierinteresse und Konfirmandenunterricht. Das Konfistorium der Provinz Ostpreußen hat auf ein Gesuch des landwirtschaftlichen Zentralvereins eine Verfügung erlassen, worin die Erwartung ausgesprochen ist, daß alle Geistlichen in den ländlichen Gemeinden, wo nicht besondere örtliche Verhältnisse im Wege stehen, hinfür während der Sommermonate den Konfirmandenunterricht spätestens um 8 Uhr morgens beginnen. Wo dies nicht möglich ist, soll der Unterricht spätestens um 9 Uhr beginnen. Beim Konfirmandenunterricht werden gewöhnlich die Kinder aus mehreren Dörfern vereinigt. Der Schulunterricht wird für die älteren Kinder von 7—9 oder von 6—9 Uhr abgehalten, ist also auf zwei bis drei Stunden täglich beschränkt. Wenn nun der Konfirmandenunterricht in die ersten Morgenstunden gelegt wird, so haben die betreffenden Kinder

Die Befehung der Kiaoischau-Bai durch die deutsche Flotte und die Befestigung, daß Deutschland daselbst dauernd seine Macht behaupten wird, hat begreiflicherweise in Tschifu große Aufregung verursacht, da man nicht mit Unrecht besorgt, daß vorgenannte Bai, im Besitze einer europäischen Macht, bald Tschifu in kommerzieller wie in maximirter Bedeutung überflügeln wird. Diese Befestigung ist um so begründeter, als die Kiaoischau-Bai nicht nur den Schiffen bei stürmischen Wetter viel mehr Schutz gewährt, als die offene Bucht von Tschifu, sondern auch weil sie, an der Südküste der Schantung gelegen, den fruchtbaren Theilen dieser Provinz viel näher ist.

Die schon eingangs erwähnt und auch obiger Liste der wichtigsten Ausfuhrartikel Schantungs erhebt, erfreut sich die Landwirtschaft daselbst einer gedehlichen und vielseitigen Pflege. Der Ackerbau umfaßt den Anbau von Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hirse und Baumwolle. Das Stroh vorgenannter Getreidearten findet auch zur Verfertigung von Strohhörten Verwendung, welche eine der werthvollsten Ausfuhrwaaren bilden. Die ungleiche Qualität der Strohhörten, eine Folge der unrationellen Verfertigung, verringert die Konkurrenzfähigkeit dieses chinesischen Fabrikates gegenüber jenem Italiens und Japans, welche auf den europäischen Märkten der meisten Nachfrage begehen. In anbetracht der billigen Preise des Rohmaterials sowohl als auch der Arbeit dürfte es lediglich von der Verbesserung der Herstellungsart abhängen, um dieses Erzeugniß den anderen vorgenannten Provenienzen gleichwerthig zu machen.

Ein hervorragender Zweig der Landwirtschaft ist die Pflege des Maulbeerbaumes und der Seidenraupe, welche letztere durch drei Spezies in Schantung vertreten ist, durch die braune, weiße und schwarze. Aus den Kokons der ersteren wird die bekannte Pongeseide, aus jenen der zweiten Gattung die weiße und gelbe Seide, aus jenen der dritten endlich eine schwarze Seide gewonnen, welche ein äußerst dauerhaftes Gewebe liefert, das von den Chinesen hochgeschätzt wird. Die oben angeführte Werthsumme der jährlichen Seidenausfuhr Tschifu's ist ein beides Zeugniß für die hohe Bedeutung der Seidenkultur in Schantung. Gleichwohl herrscht in hiesigen Handelskreisen die Ansicht vor, daß sowohl die Qualität als auch die Produktion durch Einführung eines rationellen Betriebes, insbesondere Begründung von Seidenzuchtanstalten an Ort und Stelle, noch bedeutend erhöht werden könnte.

Eine Eigenthümlichkeit dieser Halbinsel, welche dieselbe vor allen übrigen Theilen Chinas auszeichnet, ist auch das vortreffliche Gedeihen, dessen sich daselbst die Weinrebe, dank dem günstigen Boden und dem milden Klima, erfreut. Der Anbau südländischer Reben wurde bereits mit Erfolg versucht, und ist auch ein österreichischer Denologe daselbst bei einem chinesischen Großgrundbesitzer angestellt,

an zwei Wochentagen auch diesen dürftigen Unterricht nicht. Aus diesem Grunde fand der Konfirmandenunterricht bisher in den späteren Vormittagsstunden statt. Dann konnten die Kinder an diesen Vormittagen natürlich nicht zur Erwerbsarbeit herangezogen werden. Die neue Verordnung schränkt also den Schulunterricht zu gunsten der landwirtschaftlichen Ausübung der Kinder ein.

Tiffit, 7. Januar. Bei der Wahl eines Mitgliedes zum Herrenhaufe wurde aus dem Verband des alten Grundbesitzes Oberstaatsanwalt v. Plehwe-Dwarischken zu Königsberg einstimmig gewählt.

Kranhaft l. Th., 6. Januar. (Sig. Ber.) Ein Landrathliches Heldenstücklein ist hier in diesen Tagen bei der Eröffnung des Gemeinderaths verübt worden. Zum ersten Male befand sich unter den neu zu verpflichtenden Gemeindevertretern ein Sozialdemokrat, der Genosse Kürschner Günther Hennig, welches bis dahin im Schwarzburg-sachsen-häufigen Staatswesen unerhörte Vorkommniß den Landrath von Schwing, der die Verpflichtung vorzunehmen hatte, zu einer glänzenden sozialistischen Rede veranlaßte. Der Redner verbreitete sich, so berichtet darüber ein Arnstädter Lokalblatt, „alsdann geschichtlich (!) in längeren, theils scharfen Worten über das sozialisirende Wesen und Treiben der internationalen Sozialdemokratie, sowie deren Ziele. Der sächsischen Landrath hofft, falls der eine Vertreter der sozialdemokratischen Partei, welcher nunmehr dem Stadtverordneten-Kollegium angehört, seine Ideen im Gemeinderathe vertreten sollte, es Männer genug im Kollegium geben würde, welche denselben in entsprechender Weise darauf hinweisen, daß im Gemeinderathe ein nationaler Geist herrsche, welcher das Gemeinwesen fördere, die Liebe zur engeren Heimath, zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland pflege.“

Als unser Genosse auf diese Redensarten antworten wollte, erhielt er nicht das Wort, und der Herr Landrath verließ den Sitzungssaal.

Tascher war das nicht von dem Herrn Landrath. Aber die Antwort wird ihm kaum erspart bleiben und damit vielleicht die Luft vergehen, bei der nächsten Einführung eines Sozialdemokraten eine ähnliche geschmackvolle Begrüßungsrede zu halten.

Die Landes-Versammlung der württembergischen Volkspartei fand am Donnerstag in Stuttgart statt. Sämmtliche württembergische Reichstags- und Landtags-Abgeordnete der Partei waren anwesend. Konrad Haubmann sprach über die Lage im Reich. Es wurden Resolutionen gegen den Entwurf der Regierung zur Militär-Strafprozess-Reform und die Flottenvorlage in ihrer jetzigen Gestalt angenommen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Bei einem Disput in der Küche ließ der Küchenchef eines Mannheimer Hotels, der Franzose Louis Tschirret aus Thillot, eine sinnlose Bemerkung über den Kaiser fallen. Tschirret wurde wegen Majestätsbeleidigung zu dem Strafminimum von 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

#### Oesterreich.

Wien, 7. Januar. Heute Vormittag 11 Uhr fand eine Besprechung des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Gautsch mit den Vertretern des Junggeheulklub Engel, Herold, Kaiser, Kramarz und Pacal statt. Die „Neue Freie Presse“ bemerkt hierzu, auch dieser Besprechung werde ein ganz unerbittlicher Charakter zugeschrieben. Es soll sich lediglich um einen Gedankenaustausch über die politische Lage, in erster Reihe im Hinblick auf den am 10. Januar erfolgenden Zusammentritt des böhmischen Landtages handeln.

Eger, 7. Januar. Beim Bezirksgericht Eger wurde im Mai 1897 auf eine deutsche Klage eine tschechische Einrede erlatet, wogegen die tschechische Partei Einspruch erhob, daß Bezirksgericht gab dem Einspruch Folge. Auf Rekurs des Beklagten erklärte das Proger Obergericht unter Berufung auf die Sprachenverordnung von 1897, daß die Berufung in tschechischer Sprache zulässig sei. Auf weiteren Rekurs des Klägers erkaute nun der Oberste Gerichtshof in der vor einigen Tagen hierher gelangten Entscheidung vom 3. November 1897, ohne die Frage der Rechtsgiltigkeit der Sprachenverordnung einer Erörterung zu unterziehen und hierüber eine Entscheidung zu treffen, auf grund der bestehenden Gesetzesvorschriften, nämlich des § 13 der Allgemeinen Gerichtsordnung, daß der Beschluß des Egerer Bezirks-Gerichtes auf Protokollführung in deutscher Sprache begründet sei und daß als übliche Landessprache die bei dem betreffenden Bezirksgerichte übliche Sprache, also in Eger die deutsche, anzusehen sei.

Damit ist die Rechtsgiltigkeit der badenischen Sprachenverordnungen bei jedem Gerichte ansehbar. Das mag den Deutsch-nationalen sehr erfreulich klingen, trägt aber zur Lösung der strittigen Fragen sehr wenig bei. Auch in Böhmen handelt es sich nicht um Rechtsfragen, Nachfragen sind es, die der Entscheidung harren.

Subwitz, 7. Januar. In einer gestern abgehaltenen, von 8000 Egehen besuchten Versammlung sprachen die Abgeordneten Prinz Friedrich Schwarzenberg, Engel, Stala und Pacal. Letzterer erklärte, die Egechen würden niemals auf das Dreitheilungs-Projekt eingehen, sondern immer auf der Forderung beharren, daß jeder Egeche und Deutsche in seiner Sprache bei jedem Amt und jeder Behörde sein Recht finde, daß Anliegen in der Sprache der Eingabe

## Wirtschaftliche Verhältnisse in Schantung.

Aus Shanghai macht R. Post dem Wiener „Handels- und Industrieblatt“ Mittheilungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Kiaoischau-Bucht und der Provinz Schantung:

Im Norden durch den Golf von Petchili, im Nordwesten durch den Honghoostrom, im Südwesten und Süden durch den Kaiserkanal, welcher den vorgenannten Strom mit dem Jangtsekiang verbindet, im Osten endlich durch das Gelbe Meer begrenzt, umschließt diese Provinz einen Flächenraum von circa 6500 Quadratmeilen ein und schließt sich als ein aus der großen chinesischen Tiefebene sich isolirt erhebendes Gebirgsland gegen Nordosten vor, wo es zusammen mit der gegenüberliegenden Halbinsel Laotung das Gelbe Meer vom Golf von Petchili trennt. Die Gebirge Schantungs erreichen ihre höchste Erhebung im westlichen Theile der Provinz im Tschifu (1545 Meter hoch), einem wunderthätigen Wallfahrtsort der frommen Anhänger des Confucius. Die geringe Höhe dieses Berglandes, die beiden Thäler, welche zahlreiche Wasserläufe durchströmen, die sanften, sonnigen Abhänge der Bergketten gestatten der Bevölkerung eine erfolgreiche Pflege fast sämtlicher Zweige der Landwirtschaft. Lediglich der nordöstliche Theil der Provinz, welcher im Vorgebirge Schantung endigt, zeigt schroffe und vom Wasser zerfissene Gebirgsformationen auf, wovon Unfruchtbarkeit des Bodens sowie eine reich nichtlebende Bevölkerung die natürlichen Folgen sind.

Der Handelsverkehr der Provinz Schantung mit den übrigen Theilen Chinas sowie mit fremden Ländern überhaupt wurde zur See fast ausschließlich durch den einzigen, auf der Nordseite der Provinz gelegenen Vertragshafen, Tschifu, vermittelt, welcher mit der Zunahme der Dampfschiffahrt in diesen Gewässern auch eine steigende Bedeutung als Kohlenstation erlangt hat. Denn damit die Dampfer, welche zwischen Shanghai und Tientsin laufen, die diesen beiden Häfen vorgelagerten flupbaren leichter passiren können, sind sie gezwungen, auf der Mitte ihres Weges, d. h. in Tschifu ihren Bedarf an Kohle zu decken. Eine namhafte Belegung erfährt Tschifu auch durch die regen Handelsbeziehungen, welche es mit Korea, sowie mit dem russischen Amurgebiet unterhält. Ersterem Lande ist Tschifu der nächst gelegene chinesische Hafen, nach zweitgenanntem Lande findet alljährlich eine namhafte Auswanderung der eingeborenen chinesischen Bevölkerung statt, welche durch die Nothlage in der eigenen Heimath gezwungen wird, sich anderwärts Lebensunterhalt zu suchen. Chinesen aus Schantung finden theils bei den Häfen und Eisenbahnbauten im Amurgebiet lohnende Beschäftigung, theils lassen sie sich daselbst als Handwerker und Geschäftsleute nieder.

um auf dessen Ländereien den Weinbau nach rationeller Methode einzuführen. Die bisher von den chinesischen Bauern gezogenen Weintrauben werden gegenwärtig zumeist nach Peking und den chinesischen Vertragshäfen ausgeführt, wozu sie sich wegen ihrer guten Transportfähigkeit eignen.

Eine besondere Bedeutung gewinnt jedoch die Errichtung einer deutschen Flottenstation in Schantung durch den Umstand, daß diese Provinz nicht nur zu den mineralreichsten Gegenden Chinas, sondern Auen überhaupt gebört. Folgende Mineralien sind in größerer Menge nachgewiesen: Kohle, Eisen, Gold, Bleiglanz, Kupfer, Edelsteine, Marmor und Granit, Asbest, Schwefel und Eisenstein.

Kohlenlager finden sich ebenfalls auf der Halbinsel, am reichsten im südwestlichen Theile derselben, für welchen die Kiaoischau-Bai der nächstgelegene Hafen ist. Kohle wird auch von Einheimischen gegraben, welche sie jedoch nur für ihren eigenen Hausbedarf verwenden. Der Beschaffenheit nach ist dieselbe theils eine bituminöse Sorte, theils Anthracit. Hinsichtlich der Bedeutung, welche die Anschließung von Kohlenlagern auf der Halbinsel Schantung haben würde, ist nur auf das oben über Tschifu als Kohlenstation gesagte zu verweisen. Gelingt es in der Zukunft, auf Schantung eine brauchbare Schiffkohle zu gewinnen und dieselbe billig nach Kiaoischau-Bai zu transportiren, so unterliegt es keinem Zweifel, daß nicht nur der bisherige Import fremder Kohle nach Tschifu aufhöret, sondern wird die Kohle, welche letzterer Hafen bisher für die Schifffahrt in den chinesischen Gewässern gezipelt hat, auf den günstiger gelegenen Hafen, an Kiaoischau übergehen.

Die Bedeutung der Kohlenlager von Schantung wird noch erhöht durch das gleichzeitige Vorkommen von Eisenerzen in den verschiedensten Theilen der Provinz. Obwohl diese Lager noch wenig erforscht sind, so läßt sich doch nicht leugnen, daß im gleichzeitigen Vorkommen von Kohle und Eisen eventuell die Vorbedingungen für eine geheißliche Entwicklung metallurgischer Industrien in diesem Theile Chinas gefunden werden können.

Gold ist in den Quarz- und Granitschichten der Berge Schantungs vielfach enthalten, theils in Adern, theils eingestreut und bildet auch das einzige Mineral, welchem seitens der eingeborenen Bevölkerung Beachtung geschenkt wird. Abgesehen von einigen wenigen Goldminen, die im Inneren des Landes betrieben werden sollen, wird Gold in den zahlreichen Flüssen und Bächen gewaschen, eine Beschäftigung, welche dem chinesischen Arbeiter mit Rücksicht auf die primitiven Vorrichtungen, deren er sich hierbei bedient, wenig Verdienst bringt. Blei und Silber fallen in ziemlich namhaften Procentsätzen in dem Bleiglanz enthalten sein, welcher in den westlichen und östlichen Theilen der Provinz auf weiten Strecken zu tage tritt. Aus diesen Gegenden sollen auch wiederholt Proben von Kupfererzen nach Tschifu gebracht worden sein, welche auf abbaufähige Lager dieses Mineralen schließen

nicht nur erledigt, sondern auch behandelt werden. In diesem Sinne wurde eine Resolution beschlossen, welche vornehmlich auf die Einigkeit appelliert.

Die Hoffnung auf Beilegung der Differenzen zwischen deutscher und tschechischer Bourgeoisie läßt der Verlauf dieser Versammlung nicht erkennen.

**Ung.** 6. Januar. Heute fand unter sehr zahlreicher Beteiligung der deutsche Volkstag statt. In zwei Lokalen wurden Versammlungen abgehalten, in welchen verschiedene Reichstags-Abgeordnete, darunter Lecher und Wolf, sprachen. In den Begründungsreden wurde die Nothwendigkeit des Volkstages als Antwort auf die tschechisch-polnischen Verbrüderungsfeier betont. In allen Reden wurde Zusammenhalten aller Deutschen Oesterreichs sowie Fortsetzung des Kampfes gefordert. Gegen die Regierung Baden's wurden Ausfälle gemacht. Ein Redner erklärte, daß anstelle der Real-Union die Personal-Union treten soll. Die Meriten und der Ausgleich mit Ungarn wurden heftig belächelt. — Die Stadt war theilweise besetzt, zum Theil in schwarz-gelben und weiß-rothen Farben. Abends fand ein Festkommers statt. — In einer am Vormittage abgehaltenen sozialdemokratischen Versammlung war die Arbeiterschaft gemahnt worden, an dem Volkstage nicht theilzunehmen.

**Budapest.** 7. Januar. (U. H.) Die Provisoriums-Vorlage gelangte im Abgeordnetenhaus heute in zweiter Lesung zur Annahme.

— Zum Rücktritt des Abg. Ugron aus dem politischen Leben ist zur Nichterfüllung der in der telegraphischen Mittheilung ungenügend mitgetheilten Begründung nachzutragen, daß Ugron seinen Sitz vor weiterer politischer Betätigung damit erklärte, daß mit einer in ihrem überwiegenden Theile korrupten Intelligenz und mit einem schwachen Volke der verfassungsmäßige Kampf der Unabhängigkeit siegreich nicht zu Ende geführt werden kann.

**Frankreich.**  
— Der Fall Dreyfus-Gerhartz. Sidels veröffentlicht die bisher geheim gehaltene Anklageschrift des Dreyfus-Prozesses und folgert aus derselben, daß thatsächlich das Vorderreau die einzige materielle Grundlage der Anklage gebildet habe.

„Petit Parisien“ sagt, die Sachverständigen hätten bewiesen, daß der durch den „Figaro“ veröffentlichte Brief Gerhartz's, worin dieser sein Bedauern ausdrückt, nicht an der Spitze eines deutschen Mauerregiments zu stehen, falsch ist.

**England.**  
**London.** 7. Januar. Nach dem Handelsausweis zeigte die Waareneinfuhr im Dezember v. J. eine Abnahme von 45 Millionen Mark gegen das Vorjahr, die Ausfuhr eine Abnahme von 20 Millionen Mark. Die Einfuhr während des ganzen Jahres ergab eine Zunahme von 185, die Ausfuhr eine Abnahme von 115 Millionen Mark.

**Dänemark.**  
**Kopenhagen.** 7. Januar. Die Finanzkommission des Folketings erstattete heute Nachmittag ihren Bericht, der einen durchaus friedlichen Charakter trägt. In allen wesentlichen Punkten der Etats besteht Einigkeit, nur im Militär-etat bestehen zwischen der Linken-Rechten und der Rechten Differenzen im Betrage von 350 000 Kronen, während allein das sozialdemokratische Mitglied der Kommission noch weitere Herabsetzungen beantragt. Die gesamte Kommission beantragt, in der Regierungsvorlage die Position von 79 000 Kronen für die Anlage einiger Küstenbefestigungen auf See-land zu streichen.

**Schweden.**  
**Göteborg.** 7. Januar. Der Bericht des gemeinsamen Union-Komitees, welches die Aufgabe hatte, Vorschläge zu einer befriedigenden Ordnung der Verhältnisse zwischen Schweden und Norwegen zu machen, wird dem „Göteborgsposten“ zufolge am 1. Februar den beiden Parlamenten vorgelegt werden.

**Italien.**  
**Rom.** 7. Januar. Die italienischen Albanesen haben dem Minister des Reichs Visconti Venosta in der Deputirtenkammer Petitionen überreicht, worin sie die Bitte ausdrücken, Italien möge veranlassen, daß Albanien eine gleiche Stellung erhalte, wie Aetia.

Bekanntlich möchte Italien bei der Theilung der Türkei gerne Albanien gewinnen. Deshalb braucht Rudini von Zeit zu Zeit eine solche Komödie.

**Spanien.**  
**Madrid.** 7. Januar. Hier geht das Gerücht von dem Ausbruch einer neuen Ministerkrise, infolge der Antwort des Generalprokurators auf den Protest Weyler's. Vielleicht tritt nur der Justizminister zurück. Auf heute Abend ist ein Ministerrath zusammenberufen.

**Türkei.**  
**Konstantinopel.** 7. Januar. Infolge wiederholt vorgekommener Verhaftungen und Exilierungen von Engländern an der Küste von Syrien bei Suedia hat die englische Botschaft die Absehung des Rutesarif verlangt und durchgesetzt.

lassen. Edelsteine, insbesondere Amethyste, nicht minder Bergkristalle werden an verschiedenen Orten der Provinz gegraben und hauptsächlich von den Eingeborenen zur Verfertigung von Schmuckstücken, Bergkristalle zur Anfertigung von den Chinesen sehr gerne getragenen Brillen verwendet. Granit- und Marmorlager sind geeignet, bei Verstellung entsprechender Kommunikationen ein vorzügliches Baumaterial zu liefern.

Abseit soll sich in zwei Distrikten der Provinz vorfinden und die Farbe derselben, welche von ausgezeichnete Qualität ist, von den Chinesen schon längst zur Erzeugung von feuerfesten Ziegeln, sowie zur Anfertigung von Reibungsstücken benutzt werden. Schwefel kommt theils als festes Mineral, theils in flüssigem Zustande in zahlreichen heißen Quellen vor, deren heilkräftige Wirkung auch von der eingeborenen Bevölkerung hochgeschätzt wird. Seifenstein endlich findet sowohl zum Waschen und Bleichen von Geweben, als zur Herstellung von Schnitzereien (daher auch Sapodit genannt) Verwendung.

Am Schluß ist auch noch der Anfänge einer einheimischen Glasindustrie in Schantung Erwähnung zu machen. Die Erfindung nämlich, daß Quarzstaub mit Pottasche gemengt eine glasartige Masse liefert, hat die Eingeborenen zur Erzeugung von Krügen, Schalen u. s. w. in den einfachsten Formen aus diesem Materiale veranlaßt. Auch auf diesem Gebiete eröffnet sich fremdländischem Unternehmungsgeiste und Intelligenz ein reiches Feld industrieller Thätigkeit, hinsichtlich welcher lediglich auf die Thatfache zu verweisen ist, daß China Glas und Glaswaaren aus fremden Ländern, zum Theil Belgien im Werthe von ca. 700 000 Fl. Laels im abgelaufenen Jahre importirt hat.

Wenn heute alle diese reichen Bodenschätze, mit welchen die Natur diesen Theil China's ausgestattet hat, fast noch jeglicher Ausbeutung entbehren, so ist dies nicht nur eine Folge der allgemeinen Mißwirtschaft und Dabucht, welche die Thätigkeit der höchsten Beamten sowohl als auch die Arbeitsleistung des niedrigsten Aufsehers im chinesischen Staate kennzeichnet und die gezielte Entwicklung irgendwelchen Unternehmens verhindert, sondern auch eine Folge der Ignoranz der eingeborenen Bevölkerung, welche, von den Mandarinen und Bonzen ausgeht, jeder Neuerung feindselig gesinnt und besorgt ist, daß durch die Anlage von Minen und Schächten die bösen Geister, welche nach ihrer Meinung im Erdinneren haufen, an die Oberfläche gelodet werden. Eine Wendung zum Besseren ist von der Festschließung und Entfaltung westländischer Macht und Kultur in China erwartet worden. Daß dies in Schantung Deutschland gelingt und auch Industrie und Handel der übrigen fremden Staaten dadurch im Reiche der Mitte sich günstiger entwickeln, als dies bisher möglich war, kann nur die Hoffnung aller derjenigen sein, welche eine wirtschaftliche Aufschließung China's wünschen.

Die verlaunt, wird der russische Volkshafter Sinowjew nach Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens die jüngsten Schritte Rußlands bezüglich der Zahlung des rückständigen Theils der Kriegsentwädigung erneuern.

**Afrika.**  
— Verfassungsänderungen im Orange-Freistaat. Der „Intern. Corr.“ wird geschrieben: In London ist eine für die Engländer sehr angenehme Dramenmeldung aus Kapstadt eingetroffen, wonach dem Volkstheater des Orange-Freistaats ein Gesuchentwurf zur Erleichterung der Naturalisation von Ausländern vorgelegt wurde. Die Fremden sollen bereits nach dreijährigem Aufenthalt im Lande in den Staatsverband aufgenommen werden können, wobei sie nur einen Eid zur treuen Befolgung der Staatsgesetze abzulegen haben. Die Klausel, daß sie dabei ihre frühere Staatsangehörigkeit aufzugeben erklären, sei weggelassen.

Diese Mittheilung bedarf sicher der Bestätigung, um glaubhaft zu erscheinen.

— Zur Lage im Sudan. Aus Kairo wird gemeldet: Es ist beschlossen worden, die bis Abu Hammed fertig gestellte Eisenbahn bis So Damer an der Mündung des Atbara in den Nil zu verlängern. Die offizielle und feierliche Eröffnung der Eisenbahn von Keneh bis Assuan ist gegen Anfang Februar in Aussicht genommen; der Verkehr für Militärlüge beginnt bereits Mitte dieses Monats.

**Asien.**  
**Bombay.** 6. Januar. In den letzten 48 Stunden sind hier 149 Erkrankungen an Pest vorgekommen, von denen 108 tödtlich verliefen. Die Epidemie ist jetzt wieder annähernd so heftig, wie bei deren erstem Ausbruch. Im Falle nicht vor dem Eintritt der Sonnenfinsternis am 22. Januar eine Besserung erfolgt, werden weitgehende Auswanderungen und eine allgemeine Einstellung der Geschäfte befürchtet.

**Parlamentarisches.**  
Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den unabhängigen Ausschüssen überwiegen: den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Gesetze über Postdampfschiffs-Verbindungen mit überseeischen Ländern, den Entwurf von Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln in den Apotheken, den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landes-Pauschalbetrags von Etsch-Lothringen für das Etatsjahr 1899/00, den Entwurf eines Gesetzes für Etsch-Lothringen über die Kapital-Neuenersteuer und den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten.

Im Bundesrath wird nach der „Apotheker-Zeitung“ ein Entwurf von Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln in den Apotheken vorbereitet. Nach dem Vorbild dieses Entwurfes sollen, soweit nicht in den Bundesstaaten strengere Vorschriften bestehen und in Geltung bleiben, gleichförmige Bestimmungen für die Einzelstaaten erlassen werden und zum 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhaus dürfte nach dem „Berl. Pol. Nachr.“ einen Tag nach der Eröffnung des Landtages, also am 12. Januar, stattfinden und unmittelbar nach dieser Wahl will der Finanzminister in der üblichen Weise den Etat und zugleich auch den Komptabilitäts-Gesetzentwurf vortragen.

**Partei-Nachrichten.**  
**Parteiliteratur.** Von den Bebel'schen Etatsreden, die unter dem Titel „Klassenpolitisch und Sozialreform“, zum Preise von 15 Pf. in Broschürenform erschienen und durch Anfügung des Parteiprogramms sich zu Agitationszwecken besonders eignen, ist die erste Auflage bereits vergriffen und die zweite eben erschienen. Ob das mit der Posadowsky'schen Rede, die ohne Firmendruck in die Welt gegangen ist, auch der Fall sein wird? Wobei noch zu beachten, daß diese umsonst abgegeben, die Bebel'sche Broschüre aber verkauft wird!

Als Reichstagskandidat für den elftägigen Wahlkreis Solmar ist von unseren Parteigenossen Apotheker Th. Luz aus Baden-Baden aufgestellt.

In Oberschlesien, dessen Kandidatenverzeichnis bereits in gestriger Nummer mitgetheilt wurde, ist unsere Partei die erste, die die Kandidatenfrage vollständig erledigt und alles zur Reichstagswahl vorbereitet hat. Beim Zentrum haben sich die Anhänger der offiziellen Zentrums-Partei mit den Anhängern des demokratisch angehauchten polnischen Flügels des Zentrums noch immer nicht über die Kandidaten geeinigt.

Bei der Bürgerkassawahl in Bremen, wo der bisherige bürgerliche Inhaber des Mandats für den 5. Bezirk gestorben war, ist es unseren Parteigenossen zwar nicht gelungen, ihren Kandidaten J. m. o. l. d. durchzubringen, ihre Nähe blieb aber insofern nicht unbelohnt, als die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen seit den Wahlen im vorigen Jahre von 184 auf 157 gestiegen ist, während die Liberalen einen Rückgang von 265 auf 209 zu verzeichnen haben. Das verrieth, sagt unser bremisches Bruderorgan, die „Bürger-Ztg.“, gleichzeitig ein weiteres Eindringen der Sozialdemokratie in bürgerliche Kreise.

Aus Solingen. In der Donnerstags-Nummer der „Bergischen Arbeiterstimme“ veröffentlicht der Parteiführer Genosse Alwin Gerisch folgende Erklärung:

In der letzten Kreis-Parteiversammlung wurde von einem Redner zur Charakterisierung der vom Parteivorstand beliebten Diktatur auf dessen Thätigkeit im Magdeburger Wahlweise verfielt. Wahrscheinlich sollte damit angedeutet werden, daß der Parteivorstand den in letzterem Wahlkreise eingetretenen Kandidatenwechsel veranlaßt habe. Da ich durch Schluß der Debatte verhindert wurde, diesen Vorwurf zurückzuweisen, will ich, um allen Mythenbildungen vorzubeugen, hier noch nachträglich folgendes erklären: Der Parteivorstand hat den Kandidatenwechsel im Magdeburger Wahlkreise in keiner Weise veranlaßt. Derselbe ist lediglich Sache der Magdeburger Genossen gewesen. Als die letzteren den Vorstand von ihrem Vorhaben unterrichteten, hat dieser einstimmig dem Kandidatenwechsel widersprochen und schließlich noch eines seiner Mitglieder nach Magdeburg geschickt, um die dortigen Genossen von ihrem Vorhaben abzurufen. Der Vorstand hat also das gerade Gegentheil von dem gethan, was ihm in der gedachten Versammlung in nicht mißzuverstehender Weise unterstellt wurde. Möglicherweise erblicken aber auch darin wieder gewisse Genossen eine Diktatur.

Heber die Parteikonferenz für den Wahlkreis Ost- und West-Sternberg, die am 2. Januar in Drossen abgehalten wurde, sind uns geschrieben: Die Konferenz war gut besucht. Die brandenburgische Agitationskommission war durch Weise aus Berlin vertreten, ferner war der Reichstags-Kandidat des Kreises, Zahn, zugegen. Zunächst gab der Kreisvertrauensmann seinen Bericht. Die Konferenz ertheilte ihm Entlastung. Dann wurde die Wahlagitiation besprochen. Die Delegirten schilderten die großen Schwierigkeiten, die der Agitation in einzelnen Gegenden dieses überwiegend ländlichen und sehr umfangreichen Wahlkreises, namentlich in Ost-Sternberg, entgegenstehen. Da gewöhnlich im Frühjahr eine große Anzahl von Arbeitern als Sachsgänger (als Schmitter, Zuckerrüben-Arbeiter u. s. w.) die Gegend für den ganzen Sommer verlassen, um erst im Spätherbst zurückzukehren, ist die Verbreitung der Parteiorgane und das Abhalten von Versammlungen äußerst erschwert, wozu noch die Beeinflussung und Einschüchterung der Lokalwähler kommt. Nichts desto weniger sind die Kalender und die dieselben verbreitenden Genossen fast überall, sogar in dem politisch rückständigen Warthebruch auf genommen worden. Am Kalender hat man nur auszusuchen, daß er zu „hoch“ geschrieben

und deshalb schwer verständlich sei. Günstiger liegen die Verhältnisse in West-Sternberg, wo, wie in Reppen und Sonnenburg, bereits ein Stamm gesculter und intelligenter Genossen vorhanden ist, leider aber bis jetzt keine Solale zu haben sind, obwohl sich die Birthe persönlich entgegenkommend zeigen. Das Hauptaugenmerk muß also auf Verbreitung von Flugchriften gerichtet sein, da die Antikemiten, wie in anderen Kreisen, auch hier mit Hilfe einiger Pastoren, Beamten u. s. schon seit längerer Zeit eine rege Agitation entfalten. Um die Agitation für die Reichstagswahl einheitlicher zu gestalten, wurde ein Wahlkomitee von zunächst sechs Personen gewählt, deren später aus den Hauptortschaften noch einige hinzukommen sollen. Bedauert wurde im allgemeinen, daß wegen der Armut der Bevölkerung der Verkauf von Buns äußerst schwierig ist. Trotz aller Schwierigkeiten sind die Genossen der besten Hoffnung, daß der Kandidat unserer Partei in die Stichwahl kommt.

In Elberfeld hat der Partei-Vertrauensmann im Jahre 1897 einschließlich 68,62 M. früheren Bestandes eine Einnahme von 2337,75 M. gehabt. Die Ausgabe betrug 2190,07 M., der Bestand am Jahreschluß sonach 147,65 M. An die Hauptkasse der Partei in Berlin wurden 600 M., an das niederheinische Agitationskomitee 500 M. abgeführt. An Prozeß- u. Kosten waren 189,51 M. zu zahlen.

Aus der Schweiz. Das sozialdemokratische Tagesblatt, das am 1. April in Zürich herausgegeben werden soll wird den Titel „Das Volkswohl“ führen.

„L'Avanti“, das Haupt- und Zentralorgan der italienischen Sozialdemokratie, ist mit Beginn dieses Jahres in den zweiten Jahrgang seines Bestehens eingetreten. Trotz der Verfolgungen, denen der „Avanti“ ausgesetzt war, steht er finanziell auf so gesicherter Basis, daß er von Neujahr ab anstatt vierseitig, sechsseitig erscheint. Die permanenten Sammlungen, die unter den Parteigenossen des Landes zu seinen Gunsten betrieben werden, haben im vorigen Jahre die Summe von 65 750 Frs. ergeben.

**Polizeiliches, Gerichtliches u.**  
— Gegen den „Vorwärts“ waren im letzten Jahre sechs Klagen anhängig, wovon fünf durch Gerichtsbeschlüsse erledigt wurden. Es wurde erkannt gegen den verantwortlichen Redakteur Jacobey: 1. wegen Beleidigung der Breslauer Staatsanwaltschaft in der Berichterstattung am 4. Wochen Heft (das Urtheil hatte ursprünglich auf 6 Wochen Gefängnis gelautes); 2. wegen Uebertretung des Pressgesetzes durch vorzeitige Veröffentlichung einer Anklageschrift betreffend das Wiederaufnahme-Verfahren im Meinoidsprozeß gegen Schröder und Genossen 50 Mark Geldstrafe; 3. wegen Beleidigung des Geldschrank-Fabrikanten Arnheim 100 M. Geldstrafe; 4. wegen Uebertretung des 100 M. Geldstrafe. Endlich wurde der frühere verantwortliche Redakteur Roland wegen Hans Blum-Beleidigung zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt. Anhängig ist noch aus dem vorigen Jahre eine Beleidigungsklage des Möbelfabrikanten Eberhardt gegen den verantwortlichen Redakteur Jacobey. Verbunden mit dieser läuft die in den letzten Tagen anhängig gemachte Privat-Beleidigungsklage des Mitinhabers der vorgenannten Firma, Eugen Hellriegel.

— In Wittenberg wurde vor einigen Wochen in einer Volksversammlung ein dreigliedriges Wahlkomitee gewählt. Jetzt hat jeder der Gewählten vom Magistrat ein auf 15 M. lautendes Strafmandat erhalten, weil der Verein „Wahlkomitee nicht angewendet worden sei. Gegen die Strafmandate wird natürlich gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

— Der österreichische Reichsrath-Abgeordnete Daszynski hat, nachdem der Reichsrath geschlossen ist, demüthlich vor dem Landesgericht in Krakau einen Prozeß wegen „Störung der öffentlichen Ruhe in einer Volksversammlung“ und wegen „öffentlicher Gewaltthätigkeit“ in einer Volksversammlung, die er bei der Aufführung des Tendenzstückes „Die Versäuber des Volkes“ im Krakauer Sommertheater begangen haben soll. Unser Parteigenosse Daszynski ist dem galizischen Schützenregiment besonders verhaßt; er hat hervorstechend mit dazu beigetragen, daß Baden von Kaiser entlassen werden mußte. Durch den Prozeß soll der mannhafte Vertreter des arbeitenden Volkes unschädlich gemacht werden.

**Gewerkschaftliches.**

**Berlin und Umgebung.**  
**Aktion, Maurer Berlin und Umgebung!** Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß die Sammlungen auf Bauten zu Gunsten des Streikfonds der Maurer Berlin und Umgebung mit dem 11. Dezember vorigen Jahres ihr vorläufiges Ende gefunden haben. Wenn trotzdem nach diesem Termin Sammlungen zu einem Streikfonds der Maurer stattgefunden haben, so erklären wir, daß bis heute der Betrag dieser Sammlungen an die Lohnkommission nicht abgeliefert worden ist. Wir erklären ferner diese Sammlungen als unstatthaft, da nach unserer Meinung der Betrag bei Gründung der Lohnkommission bis heute noch seine Gültigkeit hat und ausdrücklich in der am 19. März 1898 stattgefundenen Versammlung beschlossen wurde, daß mit dem Inkrafttreten der Lohnkommission jede Sammlung in beiden Richtungen zu unterbleiben hat. Wir ersuchen daher die Kollegen, die ihnen auf Bauten angebotenen Marken zurückzuweisen und die Namen der Sammler den Unterzeichneten mitzutheilen. S. Silber Schmidt, B. Frißsch, Karl Panzer.

**Deutsches Reich.**  
Das neue Bergarbeiter-Organ für die polnischen Bergarbeiter in Oberschlesien findet eine recht günstige Aufnahme. Wie man der in Bochum erscheinenden „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ schreibt, hat man sich überall, wo der „Gornik“ verbreitet wurde, gern zum Beitritt zum Verbands- oder zum Abonnement bereit erklärt. Für Oberschlesien werden bekanntlich, den politischen Zuständen dort Rechnung tragend, nur Einzelmitglieder angenommen. Zahlstellen zu gründen verbieten und die in Oberschlesien gemachten Erfahrungen. Jetzt wieder, bei der Verbreitung des „Gornik“ zeigte sich die Polizei thätig. In Lipine wurden einem Kameraden von dem Gemeindevorstand etwa 100 Gornik's abgenommen. Die Kolporteurs hatten genaue Anweisung, die Blätter von Haus zu Haus, in die Stuben hereinzutragen. Sobald der Fall Lipine kargestellt ist, wird dem Gemeindevorstand schon je nach dem klar gemacht werden, was seines Amtes ist. — Der polnische Dichter Kraskowski schildert in seinem großen Roman „Moritur“ (Die Sterbenden) den Untergang der tragischen, verkommenen adeligen Polengesellschaft. Der Niedergang des Schlagschichtenthums hat auch mitgewirkt auf das geistlich seit Jahrhunderten in Unwissenheit gehaltene arme polnische Volk. Unser „Gornik“ soll in diese elende Arbeiterschicht hineinkleuchten mit der Fackel der Wahrheit. Das arbeitende polnische Volk soll nicht zu den Sterbenden gehören, es soll und wird sich angeschlossen seinen kämpfenden deutschen Klassen Genossen.

**Der Streik der Buchbinder bei der Firma Oldemeyer Nachf. in Hannover** ist nach zweimonatlicher Dauer von den Ausständigen für beendet erklärt. Der Ausstand hatte nicht mehr die volle Wirkung ausgeübt, da es der Firma gelungen war, einige Gesellen unter zu erlangen, sowie auch von den Streikenden fünf ihren Kollegen unter wurden. Der Kampf ist mithin für die Arbeiter erfolglos verlaufen.

**Rußland.**  
Aus Charleroi (Belgien) wird berichtet: Die allgemeine Vereinigung der Grubenarbeiter hat gestern beschlossen, einen Kongreß der Gruben-Gewerkschaften für nächsten Sonntag einzuberufen. Die örtlichen Gewerkschaften werden jede für sich zu entscheiden haben, ob wegen der Aufgabe des neuen Reglements der Ausstand erklärt werden soll. — In Mariage haben 350 Bergleute die Arbeit eingestellt; ihre Beschwerden richteten sich gegen die neue Arbeitsordnung.

**Vom Kampfe der englischen Maschinenbauer** ist heute nur so viel zu berichten, daß Herr Siemens auf einem Festmahl versichert, daß die Unternehmer heute noch genau so einig wären, als

ehedem. Demgegenüber hält „Daily Chronicle“ ihre Mitteilung aufrecht, es seien Un-...  
Anfänger in der Maschinenbau-Industrie im Gange. Die Angaben gewandten Blattes scheinen die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, denn auch der „Frankf. Ztg.“ wird in dieser Beziehung von London berichtet: „Scheint es nun auf der einen Seite so, als ob die Maschinenbauer, welche, wie manche Leute glauben, ihre Mittel schon nahezu erschöpft haben, vor einem langen Kampfe stehen, so wehren sich doch auf der anderen Seite die Anzeichen, daß einzelne Unternehmer nachgeben und andere zum Nachgeben geneigt sind. Eine Maschinenbau-Firma in Stonebridge bewilligte am Anfang dieser Woche den Achtstundentag, und verschiedene Firmen im Norden Englands haben tatsächlich getreten die Bedingungen, welche die Unternehmer auf der letzten Konferenz festsetzte, angefochten und ihre Maschinenbauer angefordert, nach Unterzeichnung dieser Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Allerdings haben nur wenige der Aufforderung Folge geleistet. Ferner besteht kein Zweifel darüber, daß einzelne hervorragende Mitglieder des Unternehmerverbandes zu einer Verminderung der Arbeitszeit unter der Bedingung bereit sind, daß eine entsprechende Herabsetzung des Wochenlohns angenommen wird. Unterhandlungen, um auf einer solchen Grundlage eine Einigung herbeizuführen, sind tatsächlich im Gange und eine Firma in Manchester und eine andere Firma in Sheffield haben sich zu diesem Zweck an der Vorstand der Vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer gewendet.“ — Der Maschinenbauer-Verband hat an alle Gewerkschaftskartells ein Zirkular erlassen, in welchem er auf die in der Konferenz vom 1. Januar gefassten Beschlüsse hinweist und ersucht, die Sammlungen — nicht unter drei Pence pro Mitglied und Woche — sofort zu eröffnen.

## Unternehmer-Verbände.

Au der Chicagoer Produktenbörse spielt sich ein bisher im gleichen Umfange noch nicht dagewesener Weizenkrieg ab. Ueber die Haupt der Bewegung und deren Operation bringt die „N. Y. Handels-Ztg.“ folgendes:

Die leitenden Geister dieses Riesenkampfes sind Joseph Leiter, der kaum dreißigjährige Sohn des Chicagoer Multimillionärs Levi J. Leiter, und der bekannte Schlachthausbesitzer P. D. Armour, welcher seine vierzig Millionen „unter Brüdern“ werth sein soll. Leiter hat bereits seit Juli dieses Jahres immense Kontrakte für Weizen auf Dezember-Lieferung abgeschlossen. Einen großen, wenn nicht den größten Theil dieser Lieferungen soll Armour übernommen haben. Leiter besteht auf seinem Scheine, er verlangt, daß ihm der Weizen, den er seit Monaten auf Dezember-Lieferung gekauft, auch tatsächlich geliefert wird. Da nun in Chicago auch nicht annähernd so viel Weizen vorhanden ist, wie das von Leiter kontrahirte Quantum ausmacht, so versuchen Armour und dessen Leidensgenossen, so viel Weizen nach Chicago zu schaffen, wie die Bahnen und Dampfer nur irgendwie befördern können. Obgleich die Schiffahrt auf den großen Binnenseen des Nordwestens bereits amtlich geschlossen ist, so sind doch gewaltige Ladungen Weizen von Duluth und anderen nördlichen Häfen theils schon in Chicago angekommen und zum Theil noch nach dort unterwegs. Es ist sogar Weizen, der von Chicago nach Newyork unterwegs und bereits bis nach Buffalo gelangt war, von dort nach Chicago zurückbeordert worden. Um die großen Kanäle Saint St. Marie und Mackinaw Narrows nicht einfrieren zu lassen, sind Eisbrecher gemietet und dorthin expedirt worden. Während Armour und Genossen sich ihrer Haut, wie vorerwähnt, zu wehren suchen, sendet Leiter allen ihm gelieferten Weizen unverzüglich nach den allantischen und den Golfhäfen, von wo aus derselbe weiter nach Europa befördert wird. Und was die Hauptsache ist, die Millionen seines Vaters sehen ihn in den Stand, jeden Bushel Weizen, der an ihn abgeliefert wird, sofort in baar zu bezahlen. Leiter soll seit dem 1. Dezember etwa zwölf Millionen Bushel Weizen empfangen und per Exchequer bezahlt haben. Wer aus diesem Weizenkriege als Sieger hervorgeht, ist noch nicht zu ersehen.

## Soziales.

Arbeiter-Mißth. Aus Neu-Mexico wird telegraphirt: Durch eine Kessel-Explosion auf der hiesigen landwirthschaftlichen Stärkemehl-Fabrik wurde der Arbeiter Christ getödtet. Das Maschinenhaus wurde gänzlich zerstört. Die Ursache der Explosion ist noch nicht aufgeklärt.

Einführung des Nennuhr-Ladenschlusses beschloß die Fleischer-Zunft in Grünberg in Schlesien für die Zeit der Wintermonate.

Das Kleingewerbe auf dem Lande erklärte der bekannte Nationalökonom Prof. Bücher auf der Hauptversammlung des Vereins für Sozialpolitik im allgemeinen für lebensfähig. Daraus fragte eine Leipziger Frauenvereinigung bei Prof. Bücher an, was er von den Bestrebungen halte, das Selbstverfertigen von Leinen- und Frauenkleider-Stoffen auf dem Lande wieder einzuführen. Aus der Antwort geht hervor, daß Prof. Bücher derartige Bestrebungen für wenig aussichtsreich hält, da sich die Landfrauen bereits zu sehr an den Einkauf fertiger Stoffe vom Hausfrau und Landfräulein gewöhnt hätten. Auch sei der heutige Zeitgeist zu mächtig, der auf eine völlige Ausgleichung der Sitten der Stadt und des Landes hindränge. Endlich sei sehr wesentlich, daß die landwirthschaftlichen Betriebe heute nur noch über ein sehr beschränktes weibliches Hausgewerbe verfügen, das nicht einmal im Winter Zeit zum Weben und Spinnen übrig haben würde.

Religion und Geschäft. Die Verwaltung der Hilfsanstalten zu Kroyß in Schlesien, an deren Spitze der orthodoxe Pastor Johannes Paulsen steht, bittet in einem Zirkular die Ärzte, „gelegentlich“ auf diese Anstalten aufmerksam machen zu wollen. Die Anstalten seien durchaus nicht daran berechnete, Geld zu machen. Sie würden im christlichen Geiste geführt, sollten dem Wohle der Menschheit dienen und würden so geleitet, daß etwaige Ueberschüsse immer wieder den Hilfsbedürftigen zu gute kämen. Schon jetzt sei eine Reihe Bedürftiger, besonders aus „besseren Ständen“, unentgeltlich dort untergebracht. Soweit, so gut! Dann aber ist der Herr Pastor Johannes Paulsen des salbungsvollen Tones satt gewesen. In dem Zirkular heißt es weiter:

„Die Anstalten umfassen 1. eine Erziehungsanstalt für elternlose Kinder, in welche auch Kinder diskreter Geburt aufgenommen werden. . . . Uneheliche Kinder werden natürlich (1) nur durch Einkauf in das Waisenhaus oder Kinderheim aufgenommen und vertritt die Anstalt vollständig Elternstelle. . . . Das Waisenhaus bietet eine einfache bürgerliche Erziehung, das Kinderheim . . . nimmt nur Kinder auf für eine standesgemäße Erziehung. . . . Ueber die hier eingekauften Kinder wird strengste Disziplin zugesichert und erfährt niemand etwas über die Herkunft derselben. . . . Ein Einkauf ins Waisenhaus kostet ein für allemal 1500 M., eventuell 1000 M., ins Kinderheim 8—6000 M. Bei älteren Kindern findet natürlich Ermäßigung statt. Die Herren Ärzte bitten wir, von den durch sie vermittelten Einkäufen sich 5 pCt. für ihre Auslagen und Bemühungen zu berechnen zu wollen.“

„Gaines Geschäft, nicht wahr? Aber die Ärzte können durch die Empfehlung der frommen Anstalten noch mehr des läudlichen Mannons verdienen. Es heißt in dem Zirkular weiter:

„2. Das Altenheim und Pensionat der Anstalten nimmt alleinlebende Damen und Herren sowie kinderlose Eheleute auf. . . . Die Verpflegung geschieht in drei Klassen und werden die Einkaufssummen berechnet nach dem Alter der Betroffenen sowie nach den Ansprüchen derselben. . . . Auch von diesen Einkaufssummen bitten wir die Herren Ärzte, bei durch sie vermittelten Einkäufen für Auslagen und Bemühungen 5 pCt. abzuziehen.“

Dann preist Herr Pastor Johannes Paulsen seine Zirkular anstalten in der gebräuchlichsten Weise an. Wiedermal werden den Ärzten, durch deren Bemühungen Kranke dorthin kommen, 5 pCt. versprochen, und zwar von den Einkaufssummen oder von

dem Pensionspreis, den die Kranken zu bezahlen haben und der in der 1. Klasse jährlich 1600 M., in der 2. Klasse 800—1000 M., in der 3. Klasse 400—600 M. beträgt.

Besichtigt wird noch, daß die Kroyßschen Anstalten unter den Ärzten eine Reihe von Freunden haben, die die Anstalten in jeder Weise unterstützen.

Also wohl auch durch das Verschweigen von Patienten.

Das Zirkular spricht eigentlich für sich selbst. Auf zweierlei sei aber doch besonders aufmerksam gemacht.

In den Kirchen wird salbungsvoll geizet über das angebliche Umsichgreifen der Unsitlichkeit besonders unter den „niedereren“ Klassen, wobei gewöhnlich auch für die „Partei des Umfanges“ eine mehr oder weniger saftige Redeblume mit abfällt. Die christlichen Anstalten in Kroyß, an deren Spitze einer der orthodoxsten Pastoren steht, zahlen den Agenten für die Zuweisung unehelicher Kinder der „besseren“ Gesellschaft aber sogar noch Prozente und versichern, Discretion derart zu bewahren, daß niemand etwas über die Herkunft der Kinder erfährt, die Kinder also wahrscheinlich selber nicht. Wo bleibt denn da der kirchliche Kampf gegen die Unsitlichkeit?

Andererseits läßt das Zirkular darauf schließen, daß die Annahme von Prozenten unter den Ärzten schon etwas gewöhnliches ist. Das aber wäre gerade in Beziehung auf private Zirkularien besonders bedenklich.

## Soziale Rechtspflege.

Ansichten der Arbeit. Der Baunternehmer Mittag hatte wegen Nichtarbeiten der Zimmerer mehrere seiner anderen Arbeiter ansprechen lassen. Diese beanspruchten deshalb eine Entschädigung. Mittag lehnte ihre Forderung mit der Begründung ab, er hätte sie nicht arbeiten lassen können und im übrigen sei ja die Kündigungsfrist angeschlossen worden. Die Kammer III des Gewerbegerichts, an die sich die benachteiligten Leute gewandt hatten, erkannte aber ihre Forderungen als berechtigt an und verurtheilte demgemäß den Beklagten. Es möge ja lebensgefährlich gewesen sein, die Arbeiter zu beschäftigen, während die Zimmerer richteten. Indessen der Arbeitgeber müsse solche Eventualitäten vorhersehen und sich danach richten. Er müsse die Arbeiter auf jeden Fall entschädigen, da sie sich nicht mit dem Aussehen der Arbeit einverstanden erklärt hätten. Der Ausschluß der Kündigungsfrist entbinde ihn davon nicht.

„Erklärung“ eines Engagements. Ein Buchbinder hatte bei der Firma Richter und Schwedhelm vor mehreren Jahren ganz kurze Zeit gearbeitet. Als er nun vor einiger Zeit bei der Firma wieder um Arbeit vor sprach, fragte ihn der Werkführer, ob er schon einmal in ihrer Fabrik gearbeitet habe, worauf jener verneinend antwortete. Er erhielt dann die gewünschte Stellung, wurde aber schon am andern Tage nicht weiter beschäftigt, da sich herausstellte, daß er doch schon bei der Firma gearbeitet hatte. Die Kammer VIII wies seine Klage auf Gewährung einer Entschädigung ab, und der Vorsteher Dr. Meier führte begründend aus: Der Werkführer habe glaubhaft bekundet, daß er den Kläger nicht engagirt hätte, wenn ihm dessen frühere Thätigkeit bei der Firma bekannt gewesen wäre. Da sich somit der Kläger das Engagement lediglich erschlichen habe, so hätte ihn die Beklagte trotz des Engagements sofort wieder entlassen können.

## Geriichts-Beilage.

Von dem Treiben der Pfandscheinschieber entrollte eine gestern vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I verhandelte umfangreiche Anklage ein anschauliches Bild. Angeklagt waren der Kleiner Bruno Wirzig und sechs Handelsleute: Karl Ludwig Eide, Claudius Otto Gees, Ludwig Wallbrück, Karl Otto Kiesling und Julius Kochling, welche von den Rechtsanwältin Rosenthal und Wernan vertheidigt wurden. Die Anklage behauptete, daß die Angeklagten zu den Pfandscheinschiebern gehören, welche Pfandscheine über verpfändete Gegenstände, hauptsächlich Uhren verpfänden, indem sie nach Art der Repper zusammenwirkend, den Abnehmer über den Werth des Pfandobjekts täuschen. Sie bewirkten diese Täuschung nicht nur durch die betrügerischen Nachrechnungen, durch welche sie die Vorstellung von einem besonders hohen Werthe des Pfandobjekts erzeugen, durch einen lebhaften Scheinhandel, die Versicherung, daß das Pfandobjekt viel gefordert und nur in der höchsten Nothlage verpfändet sei, sondern hauptsächlich auch durch den Hinweis auf die hohe Summe, die auf das Pfand geliehen worden ist. Bekannt ist, daß der Pfandleiher weit unter dem von ihm genau geprüften Werth des Pfandstückes leiht, sodas, wenn beispielsweise ein Pfandschein vorliegt, nach welchem auf eine goldene Uhr 60 Mark geliehen sind, man im allgemeinen annehmen darf, daß die Uhr 120 bis 180 M. werth sei. Auffallend ist nun die in vielen Prozessen festgestellte Thatsache, daß die den Pfandleiher wohlbekannten Pfandscheinschieber in vielen Fällen nahezu den vollen Werth geliehen erhalten, so daß bei der Anklagebehörde der Verdacht rege geworden ist, daß einzelne dieser Pfandleiher das betrügerische Treiben der Pfandscheinschieber geradezu unterstützen. — Unter den vielen ziemlich gleichartigen Fällen, die gestern zur Verhandlung standen, mag der folgende als typisch hervorgehoben werden. Der Klempner O. befand sich am 26. Juni 1896 in dem Nationalhotel Neue Schönhauserstr. 17, um sich einen Ledentisch zu kaufen. Auf dem Hofe sah er drei der jetzigen Angeklagten um einen Pfandschein handeln. Da trat plöthlich Wirzig auf ihn zu und forderte ihn auf, den Pfandscheinbesitzer zum Verkauf an ihn, Wirzig, bestimmen zu helfen. Der Angeklagte Wallbrück, der dieser Pfandscheinbesitzer war, weigerte sich aber sehr bestimmt, an Wirzig zu verkaufen, „weil dieser Händler sei“. O. ließ sich zunächst nicht auf die Velleiligung ein und ging in eine in der Nähe gelegene Kneipe. Hier suchte ihn Wirzig auf und erklärte ihm, daß er den Pfandschein gesehen habe, den Pfandleiher kenne und daß die Uhr gut sei. Er sagte hinzu, daß er schon einmal von demselben Besitzer einen Pfandschein über eine Uhr gekauft und dabei 50 M. verdient habe. O. ließ sich auf diese Angaben hin zum Ankauf des Pfandscheins bewegen, löste alsdann die Uhr gegen 62 Mark ein, mußte aber dann zu seinem Leidwesen erfahren, daß sie überhaupt nur 75 Mark werth sei. Nach den Ergebnissen der Verhandlung betreiben einige der Angeklagten diesen lukrativen Pfandscheindandel ganz gewerbmäßig. Schwierig bei Anklagen dieser Art ist die Feststellung der Vermögensbeschädigung, da in vielen Fällen eine annähernde Gleichwerthigkeit des Pfandobjekts mit den baaren Auslagen des Geschäftes vorliegt. Die Staatsanwaltschaft sieht aber auf folgenden Standpunkt: Für den Erwerber des Pfandscheins handelt es sich nicht um eine Anschaffung des Pfandobjekts zum Gebrauch, sondern zur Weiterveräußerung. Die Erwerber kaufen, um durch Weiterverkauf Geschäfte zu machen; sie wollen einen Erwerb machen, der sie nicht nur deckt für die baaren Auslagen, sondern auch für die Spesen, den Zellaufwand, die Kosten der Einlösung u. s. w. Die dadurch entstehenden Vermögensanwendungen sind den baaren Auslagen hinzuzurechnen und es bildet eine Vermögensbeschädigung, wenn der Werth des Pfandobjekts die Baarzulagen nicht angenscheinlich übersteigt. — In den zur Verhandlung stehenden Fällen war die Feststellung der Thatfachen so schwierig, daß die Verhandlung bis zum Abend sich hinzog. Das Ergebnis war, daß Wirzig zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Gees zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust, Wallbrück zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Kochling zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde. Eide und Kiesling wurden freigesprochen.

Prüfungen unter Studenten. Der Plenarbeschluss des Reichsgerichts, daß auch die unter den Verbindungen so häufig stattfindenden Bestimmungen, Messuren mit geschlossenen Schlägern als Zweikampf mit tödtlichen Waffen anzusehen sind, kam wiederum in einer Verhandlung zur Geltung, welche gestern

vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Am 9. November v. J. sachten die Studenten E. und R., von denen der erstere der Verbindung „Marcomania“, der letztere der Verbindung „Borussia“ angehört, mit geschlossenen Säbeln im Restaurant Esafferstr. 26. Die Polizei war durch einen anonymen Brief benachrichtigt worden; als der Schuttmann erschien, waren die Duellanten aber bereits in Thätigkeit, und der eine hatte drei, der andere eine Kopfwunde erhalten. Staatsanwalt Rangow beantragte die zulässig niedrigste Strafe — je 8 Monate Festung — und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrag.

Ein für die öffentliche Sicherheit besonders gefährlicher Mensch stand gestern in der Person des Arbeiters Paul Mag Ulrich vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der Angeklagte, der außer wegen anderer Straftaten bereits wegen Strafenraubes mit drei Jahren Gefängnis vorbestraft ist, sollte sich wiederum desselben Verbrechens schuldig gemacht haben. In der Nacht zum 24. Mai v. J. sah der Tischlergeselle Eller auf einer Bank am Koppenplatz, als der ihm völlig unbekannt Angeklagte auf ihn trat und ein Gespräch mit ihm aufnüpfte. Plöthlich versetzte der Angeklagte ihm einen so wichtigen Hieb gegen den Kopf, daß der Betroffene zu Boden stürzte. Er behielt aber seine Besinnung und merkte deutlich, daß der Angeklagte ihm unmittelbar nach dem Schlage an der Uhrkette zerrte. Die Uhr war aber innerhalb der Weste durch einen Karabinerhaken befestigt, sodas es dem Räuber nicht gelang, sie loszuringeln. Er zog es vor, nach dem mißlungenen Versuch die Flucht zu ergreifen, der Ueberfallene nahm aber die Verfolgung auf und mit Hilfe anderer Leute gelang es, den Angeklagten einzuholen und dingfest zu machen. In der Hauptverhandlung schätzte der Angeklagte sinnlose Trunkenheit vor und berief sich auf mehrere Zeugen darüber, daß er in dem Dalky'schen Keller in der Artilleriestraße enorme Mengen Spirituosen und Bier zu sich genommen hatte. Die Geschworenen ließen sich dadurch nicht beeinflussen, sondern bejahten die Schuldfrage unter Ausschluß von mildehenden Umständen, worauf der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr neun Monaten verurtheilt wurde. Drei Monate wurden durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

Einem Mißverständnis hatte ein Geschworener es zugescriben, daß er in eine Geldstrafe von 200 M. genommen worden war. Als am verfloffenen Montag die neue Tagung des Schwurgerichts bei dem Landgericht I begann und von den geladenen 26 Geschworenen 12 ausgelooft worden waren, erklärte der Präsident den nicht ausgelooften Geschworenen, daß sie entlassen seien und am folgenden Tage vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr wieder zu erscheinen hätten. Die letztere Äußerung hatte einer der Geschworenen überhört. Er erschien am Dienstag nicht und wurde wegen unentschuldigtem Ausbleibens in eine Geldstrafe von 100 Mark genommen. Dasselbe wiederholte sich, als der betreffende Geschworene am Mittwoch wiederum beim Aufbruch fehlte. Gestern war er dagegen erschienen. Er wiederholte seine bereits schriftlich eingegangene Entschuldigung, daß er, der zum ersten Male Geschworener sei, geglaubt habe, die erste Ausloosung beziehe sich auf die ganze Schwurgerichtsperiode; den Zusatz des Präsidenten habe er überhört. Der Staatsanwalt beantragte unter diesen Umständen die Aufhebung der beiden erlassenen Strafverfügungen und der Gerichtshof entschied in diesem Sinne.

Eine fatale Heberausung wurde dem Bäckermeister Dume-rofe aus Weihensee zu Theil, welcher sich vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II wegen kraftbaren Eigenenthums und vor der vierten Strafkammer desselben Gerichts in einer Verurteilung zu verantworten hatte. Als er nach erfolgter Verurteilung zu 15 M. Geldstrafe den einen Sitzungsal verließ, um sich nach dem zweiten Sitzungszimmer zu begeben, trat ihm der Gerichtsvollzieher entgegen und erklärte ihn für verhaftet. D. hatte vor dem Zivilgericht den Offenbarungseid leisten sollen, aber der Ladung nicht Folge geleistet. Der Gerichtsvollzieher hatte erfahren, daß D. Termin hatte und fand sich an Gerichtsstelle ein, um den Gesuchten hier in Empfang zu nehmen. Der zweite Termin konnte deshalb gar nicht stattfinden, derselbe wurde aber anstandslos verlegt, weil der Angeklagte durch den oben bezeichneten Vorfall als „ausreichend schuldig“ angesehen wurde.

Die Frage, ob Polizeibeamte unter keinen Umständen Stadtverordnete sein dürfen, hatte der zweite Senat des Ober-Verwaltungsgerichts in seiner letzten Sitzung zu entscheiden. Der Distriktskommissar (Amtsvorsteher) Wittner ist Polizeioberwacher eines ländlichen Distrikts in Posen, wohnt aber in der Stadt Jnin. Hier bewarb er sich um ein Mandat für das Stadtverordnetenkollegium und wurde auch gewählt. Auf den zulässigen Einspruch aus der Bürgerschaft erklärte die Mehrheit der Stadtväter seine Wahl für ungültig, indem sie sich auf den § 17 Nummer 5 und 6 der Städte-Ordnung berief. Darin heißt es, daß Beamte der Staatsanwaltschaft und Polizeibeamte nicht gewählt werden können. Der Bezirksanwaltschaft gab indessen der Klage des Herrn Wittner statt und entschied, daß seine Wahl gültig sei. Zur Begründung seines Urtheils führte das Gericht aus: Als Beamter der Staatsanwaltschaft im Sinne der Städte-Ordnung könne D. nicht angesehen werden, höchstens sei er ihr Hilfsbeamter. Nun wäre er ja allerdings Polizeibeamter, jedoch nicht im Bezirk der Stadtgemeinde Jnin. Es sei also eine Interessenkollision, die der Gesetzgeber durch § 17 Nr. 6 habe verhindern wollen, hier ausgeschlossen. Das Ober-Verwaltungsgericht hob diese Entscheidung auf und erklärte Wittners Wahl für unzulässig und darum für unigültig. Polizeibeamte könnten überhaupt nicht in städtische Vertretungen gewählt werden, denn § 17 der Städte-Ordnung spreche von Polizeibeamten im allgemeinen und schliesse solche nicht ausdrücklich aus, die außerhalb der gerade in Frage kommenden Stadt ihrer Berufspflicht genügen. Der Wortlaut sei aber entscheidend.

## Derpsehen und letzte Nachrichten.

Neuß, 7. Januar. (B. S.) In einer großen Maschinenfabrik zu Grevenbrach erfolgte heute gegen Abend eine Explosion. Die durch die Meldung „Großfeuer“ alarmirte hiesige Feuerwehr hat sich mittels Extrazuges an den Brandherd begeben.

Braunschweig, 7. Januar. (B. S. B.) Die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ melden aus Großhörden: Auf dem Kalkwerk Carlshaus ist in der heutigen Morgensdämmerung ein Drathseil; ein daran befestigter Kugel zerfummeltere einen Bergmann, welcher sofort todt war; zwei andere wurden schwer verletzt.

Wladepet, 7. Januar. (B. S. B.) Das Abgeordnetenhaus erledigte in der Spezialdebatte die Provisoriumsvorlage. Für dieselbe stimmten die liberale Partei, die Nationalpartei und die Volkspartei, dagegen stimmte die äußerste Linke.

Paris, 7. Januar. (B. S. B.) Von authentischer Seite wird die Nachricht von einem Bündnisse zwischen England und Japan für falsch erklärt. Die japanische Diplomatie beobachte eine reservirte Haltung, welche zu dem Glauben berechtige, daß sie Werth darauf lege, mit allen Mächten gleichmäßig freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Paris, 7. Januar. (B. S. B.) Der ehemalige Justizminister, Senator Trarieux, überreichte dem Kriegsminister persönlich ein längeres Schreiben, in welchem er unter anderem fordert, daß eine neue Untersuchung betreffs des Bordereaus angeordnet und der Prozeß Esterhazy in weitgehender Oeffentlichkeit verhandelt werde und Mathieu Dreyfus mit seinem Rechtsbeistand der Prozeßverhandlung betheiligen könne.

Wladepet, 7. Januar. (B. S. B.) Hier ist ein großes Handelshaus niedergebrannt. Vier Personen sind dabei in den Flammen umgekommen; zwei Feuerwehrlente erlitten Verletzungen. Der angerichtete Schaden beträgt 1 200 000 Franzfr.

Wien, 7. Januar. (B. S. B.) Am 9 Uhr vormittags passirte das deutsche Geschwader unter dem Salut des englischen Kreuzers „Scout“ und der Festung die Mündung des Kanals.

Wien (West-Australien), 7. Januar. (B. S. B.) Die Pollantz-Niederlage des hiesigen Bahnhofs mit einer überaus großen Menge von Waaren ist völlig abgebrannt. Die Höhe des Verlustes ist noch nicht ermittelt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Zur Entwicklung des modernen Arbeitervertragsrechts.

Die rechtliche Behandlung der Arbeit. Von Professor Dr. W. Endemann zu Bonn. Jena 1896. Verlag von Gustav Fischer.

Der Bonner Professor Endemann giebt in dieser 68 Seiten umfassenden Abhandlung einen außerordentlich weitholenden Beitrag zum Arbeiterrecht. Endemann's Zivilprozess-Ordnung, Urheberrecht, Handelsrecht, Eisenbahnrecht, vor allem aber seine 1874 bis 1888 erschienenen Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre unterscheiden sich von den meisten sogenannten wissenschaftlichen juristischen Werken in vortheilhaftester Weise. Sie haben nicht das Bestreben, lediglich Gelehrten für praktische oder unpraktische Juristen zu sein, sondern suchen mit geradezu dienlichem Fleiß in das Wesen der Dinge und deren historische Entwicklung einzudringen und dem Leser ein selbständiges Urtheil zu ermöglichen. In erforschtester Weise unterscheidet sich der Verfasser von den handwerklichen Juristen, die die Gesetze ohne Rücksicht auf den wirtschaftlichen Werdegang betrachten und ihre Scheu vor wissenschaftlicher Arbeit durch byzantinische Andeutung des Erfolges und banalste Wichtigtuerei mit kleinkindlichem Krimskrams glauben erziehen zu können. Freilich Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung ist Endemann nicht; fast scheint es, als kenne er sie nicht einmal. Aber die ohne Vorurtheilnahme eingeschlagene Methode der historischen Schule bringt ihn der materialistischen Auffassung unbewußt näher. Er rückt mit Entschiedenheit von jenen Rechtsgelehrten ein weites Stück ab, die das Recht „aus sich selbst“ oder aus „Rechtsbegriffen“ konstruiren; man konstruirt dann stets das heraus, was man von vornherein konstruirt haben wollte. Endemann sät auf fast jeder Seite das unzulängliche der juristischen Scholastik. Gestimmt schüttelt er seinen Kopf über jene Gelehrte, die Rechtslehre nicht aus der realen Wirklichkeit, nicht aus den Bedürfnissen der Volkthätigkeit ableiten, sondern nach vermeintlich aprioristischen Mäthern und metaphysischen Vätern für Recht und Gesetz suchen. Der eine hat „ein göttliches Recht“ als Urquell erschaut. Der andere fabulirt vom „Vernunftrecht“. Ein dritter weiß vom Naturrecht, der Vierter vom freien Willen, von einem „singulären Vertrag“ als der Grundlage des Rechts zu erzählen, den jeder einzelne Bürger mit dem Staate durch die Gesetze schließt. Diesen phantastischen Gräbeln und bodenlosen Vorstellungen, die neben den juristischen Nachhandlungstheoretikern noch heute in dem gelahrten Deutschlands juristischer Literatur herrschen, steht Endemann's Abhandlung fern. Er sucht dem Quell des Rechts, dem wirtschaftlichen Bedürfnis und seiner Entwicklung nachzuspüren und aus den von diesen abgeleiteten Vorstellungen heraus zu urtheilen. Gerade das von ihm gewählte Thema führte ihn notwendig zur Beurteilung jener wunderlichen ideologischen Juristen, die die Wirklichkeit in das Lurze und Schmale Profundisten zu zwingen suchen, das irgend ein eingetrocknetes Männlein für ganz andere Verhältnisse vor mehr als tausend Jahren gekimmert und das vielleicht eine kurzschichtige Philologenfelle verknüppelt hat. Freilich ist auch Endemann aus den Scholastikern der ideologischen Betrachtung durchaus noch nicht heraus.

Ein soft wehmüthiges Bekenntnis des sechzigjährigen Gelehrten liegt in dem, was er als Zweck seiner Arbeit bezeichnet. „Die Ueberlicht“ führt er aus, „die im folgenden dargeboten werden soll, zeigt, welche Verschiedenheit in verschiedenen Zeiten geherrscht hat, führt zugleich zu der Erkenntnis, daß uns noch viel an vollen, den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen entsprechender Würdigung der Arbeit als Gegenstand der Rechtsgeschäfte fehlt.“ Als Hauptzweck seiner Arbeit bezeichnet Endemann den „Nachweis, zu dem gerade die von ihm behandelte Materie auffordert, wie mühsam und ungenügend bis in die Neuzeit hinein die Rechtswissenschaft sich mit dem Wechsel der realen Zustände abgefunden hat, und wie notwendig es erscheint, sich von dem schematischen Festhalten überlieferter Rechtsbildung, die aus ganz anderen Verhältnissen stammt, loszumachen, frisch und frei die uns jetzt umgebende Wirklichkeit zu erfassen.“

Der Verfasser bemächtigt sich dann in 5 Abschnitten die Behandlung der Entwicklung des Arbeitsvertrages in den verschiedenen Zeitperioden darzulegen. Der erste Abschnitt behandelt das römische Recht, der zweite den Einfluß des kanonischen Rechts, der dritte die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in Deutschland bis in das 18. Jahrhundert, der vierte die Gesetzgebung und Rechtswissenschaft bis zu unserer Zeit, der letzte die Regelung des Arbeitsvertrages im Bürgerlichen Gesetzbuch. Schon diese Eintheilung zeigt, daß der Verfasser sich von der ihm als Juristen und Rechtsphilosophen seit einem halben Jahrhundert gewohnten Betrachtungsweise, die er selbst als schematische bezeichnet, nicht gänzlich loszulösen vermag. Diefelbe Empfindung ruft die Auswahl der benutzten Literatur hervor. Die rein juristische Literatur ist in der sorgfältigsten, ausgiebigsten Weise benützt. Das Gegentheil ist bezüglich derjenigen Literatur zu sagen, welche die wirtschaftliche Grundlage der verschiedenen Zeitperioden behandelt. Von national-ökonomischen Betrachtungen ist fast nur das benützt, was juristische Schriftsteller (Herrmann, Lydemann, Dankwardt, Vertmann, Jhering, Mommsen) in unzureichender Weise darbieten. Die ökonomische Basis der verschiedenen Entwicklungsstufen der Gesellschaft und die daraus resultierende Verschiedenartigkeit der Aufassung des Arbeitsverhältnisses schwebt dem Verfasser mehr als undeutliche Ahnung, wie als feste Erkenntnis vor. Und dennoch hat das gründliche Studium der früheren und der vorhandenen Rechtsquellen dem Verfasser die Erkenntnis aufgeklärt, daß die Regelung des Arbeitsvertrages weder in bestehendem Recht noch im Bürgerlichen Gesetzbuch den wirtschaftlichen Bedürfnissen genügt.

Endemann geht bei Betrachtung der verschiedenen Perioden wesentlich von der Erkenntnis aus, daß die moderne Arbeit nicht Sklaverei sein kann, sondern auf einem Vertrag freier Leute beruhen müsse. Schon bei Betrachtung der Darlegung des altromischen Rechts hebt er zutreffend die der Wirklichkeit abgewandte Behandlungswiese der modernen Rops- und Staats-Juristen hervor. „Es ist“, führt er aus, „an die Aufgabe, anschaulich darzulegen, wie die gesammte ökonomische Thätigkeit beschaffen war, noch niemand ex professo herangeleiteten. Gerade nach Berücksichtigung dieser Aufgabe muß aber die Rechtsgelehrte das größte Verlangen empfinden, weil daraus ein ganz anderes Verständnis der Rechtsbildung entspringt, als aus der Aufzählung dessen, was nach und nach vermeintlich nur aus sich der juristische Verband zu wege gebracht haben soll. Das gilt insbesondere von dem Zweige des wirtschaftlichen Lebens, mit dem wir uns hier beschäftigen, von der Arbeitstätigkeit und deren Behandlung. So viel ist oft genug gesagt worden und unbekannt, daß die Produktion auf unfreier Arbeit beruht, freie Arbeit nur in beschränktem Maße als Faktor der Gütererzeugung mitwirkte. In volstem Gegensatz zu der Gegenwart, in der freie Arbeit alle Produktionen, allen Güterumsatz schafft, die Pflicht und die Herde jeden Bürgers, die Grundlage der Kulturentwicklung der Völker bildet, wurde nach römischer Grundidee Uebung wirtschaftlicher Arbeit durch freie Mithat und zurückerdrängt. Daher das große „Wakuum“, welches für uns das römische Recht in der Behandlung der Privatrechtsfrage über das Arbeitsverhältnis außerhalb des Sklaventums zur Erscheinung bringt.“

Bei den Römern wurde die Arbeit durch Sklaven verrichtet, diese waren rechtlos. Dem freien Mann ziemte nach römischer Auffassung nicht die entgeltliche Ausübung seiner Kräfte für einen anderen. Denn dadurch stellte er sich in eine dem Freien unangehörige Untwürdigkeit unter den Arbeitgeber. Von diesem Grundsatz schuf das wirtschaftliche Bedürfnis allmählich einige Abweichungen. Mit recht hebt Endemann hervor, daß ein großer Theil unserer modernen Juristen noch immer unverdrossen die Grundsätze des auf Sklaverei beruhenden römischen Rechts auf die modernen auf freie Arbeit beruhenden Verhältnisse anwendet. Diese Behauptung ist zutreffender als Endemann selbst vielleicht annimmt. Soweit unsere modernen Juristen Wähler sind, die von todtem Holze leben, ereignet es sich leicht, daß sie selbst heute noch als Voraussetzung eines Arbeitsvertrages ein „wahres Abhängigkeitsverhältnis“ betrachten. Wir haben wiederholt auf diese Ungeheueren von Gerichts-erkennnissen hinweisen müssen. Der Arbeiter erscheint jenen immer noch als eine Art Dränger, der nicht nur seine Arbeitskraft, sondern seine gesammte Person dem Arbeitgeber verdingen hat. Es können solche Erkenntnisse sich ja fast mit recht darauf berufen, daß auch die Mehrheit des Reichstags von demselben Tiefgrad ökonomischer Erkenntnis bederrscht wurde. Entschlüsselt doch seinerzeit der Kommission für das Unfallversicherungs-Gesetz der pyramidale Ausdruck: „das gewerbliche und sonstige Gesinde“.

Der Abschnitt der Endemann'schen Abhandlung, welcher sich mit der kanonischen Lehre befaßt, enthält in gedrängter Kürze eine Darlegung der mittelalterlichen wechselläufigen Erörterungen, ob es nach christlichem Recht zulässig sei, einen Menschen als Sklaven zu behandeln. Endemann führt zutreffend an, daß das Christenthum keineswegs der Sklaverei ein Ende gemacht habe. Im Gegentheil: Die christlichen römischen Kaiser und bis an das Ende des 18. Jahrhunderts eine große Reihe kirchlicher Gelehrter und Würdenträger anerkennen das Institut der Sklaverei. Sie vertreten die Ansicht, die Sklaverei sei nicht abzuschaffen. Das weltliche Gesetz (corpus iuris) billige sie, die Bibel heiße im alten wie im neuen Testament die Sklaverei aus, selbst der Heide Aristoteles wird zur Rechtfertigung der Sklaverei herangezogen. Kirchenmänner wie Isidorus, Augustinus, Gregorius, Thomas von Aquino, werden von den Sophistern der Sklaverei ins Feld geführt. Päpstliche Erlasse, unter anderen solche die das Recht erteilen, in Bann erklärte Personen zu Sklaven zu machen, werden als Zeugen der Nothwendigkeit oder mindestens Erlaubtheit der Sklaverei herangezogen. Auf der anderen Seite fehlt es auch auf kirchlicher Seite durchaus nicht an Stimmen, die nicht nur die Sklaven auch als Menschen behandelt wissen wollten, sondern die auch die Knechtschaft für ein unnothiges, gegen göttliches Gebot freitendes Verhältnis erklärten. Die letztere Ansicht drang schließlich durch. Endemann entgeht der Umstand nicht, daß das Kontingent von Arbeitstätigkeit, welches das Sklaventum für das wirtschaftliche Leben im Mittelalter lieferte, an Umfang und an materieller Bedeutung längst nicht mehr mit dem der antiken Welt zu vergleichen war. Der Grund, daß alle Arbeit auf freiem Vertragswillen beruhen soll, mußte insofern der ökonomischen Verhältnisse sich in dieser Periode Anerkennung erringen. Die Arbeitskräfte im Hause, im Handwerk, in der Industrie waren fast nur, die in der Landwirtschaft zum großen Theile Arbeitskräfte freier. Endemann fällt aber in den Fehler der von ihm selbst an verschiedenen Stellen mit recht getadelten Juristen, die den Gang der Welt aus dem Juristenstand heraus erklären möchten, zurück, wenn er meint: „nach der christlichen Lehre, welche das wirtschaftliche Leben durchdrang, erschien Arbeit als eine ethische Hauptpflicht des Menschen, Uebung wirtschaftlich nützlicher Arbeit stets ihres Lohnes werth.“ Das Umgekehrte ist richtig: nicht die christliche Lehre beeinflusste das wirtschaftliche Leben, sondern die für alle Verhältnisse so anschmiegsame christliche Lehre wurde durch die wirtschaftliche Lehre beeinflusst. Den Unterbau giebt die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Manufaktur, der Städte ab; auf diesem Unterbau beruht die Wandlung in der Auffassung der christlichen Scholastiker. Gerade der allmähliche Umstieg in der Auffassung kanonischer Theologen und Rechtsgelehrter ist geeignet, auch dem verborgenen Idealisten diese Wechselbeziehung zwischen der ökonomischen Grundlage einer Gesellschaft und ihrem ideologischen Ueberbau Innenfällig klar zu machen.

Der Betrachtung der Entwicklung der Dinge in Deutschland bis in das 18. Jahrhundert ist der dritte Abschnitt gewidmet. Klar stellt sich dem Verfasser die Nothwendigkeit vor Augen, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, vollen rechtliche Freiheit des Arbeiters zu schaffen. Unwillig schüttelt er den Kopf über die verrothete Scholastik der „Gelehrten“. Debattirt doch ein solch' Schulmeister (Brimmis Wenander) allen Ernstes noch im 17. Jahrhundert in langanhängigen Ausführungen darüber, daß es empfehlenswerth sei, die alte römische Sklaverei in Deutschland zur Einführung zu bringen.

Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts hätte die Doktrin und die Gesetzgebung, meint Endemann, „wollends Ursache gehabt, andere Bahnen einzuschlagen, unumkehrbar sich der Vertrags über freie Arbeit anzunehmen. Die Maßnahmen der Revolution hatten in Frankreich alle Unfreiheit der Person ein für allemal beseitigt.“ Bei näherer Betrachtung der Gesetzgebungen und der juristischen Literatur vermag der Verfasser allerdings mit dem Gesandnis nicht zurückzuhalten, daß es in Deutschland mit der juristischen Entwicklung des Arbeitsvertrages außerordentlich langsam ging. Die juristischen „Gelehrten“ sind eben mit Scheuklappen gegenüber den wirtschaftlichen Grundlagen versehen, welche sie hindern, die wirtschaftlichen Bedürfnisse und zeitgemäße Forderungen zu erkennen. Eine erschreckliche Ausnahme macht der Code civil, der im Anfang dieses Jahrhunderts erschien. „Offenbar“, meint Endemann mit recht, „wehle hier in bezug auf Würdigung des Dienst- und Arbeitsvertrages vom durchschlagenden Prinzip der freien Arbeit aus eine Stimmung, welche die in Deutschland herrschende der Lehre und der Gesetzgebung weit überlagerte.“

Den Schluß der Endemann'schen Arbeit bildet eine kurze Kritik der Regelung des Arbeitsvertrages im Bürgerlichen Gesetzbuch für Deutschland. Hier tadelt er insbesondere, daß von einem Streben nach schlüssigen Zusammenfassungen alles dessen, was hierzu gehört, nichts zu gewahren ist, daß sich im Gegentheil viel Zersplitterung zeigt. Er hält die an das römische Recht sich anlehrende Scheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag mit recht für verfehlt. Er irt aber, wenn er annimmt, der Gegensatz von Zeit- und Stücklohn-Arbeit sei identisch mit dem zwischen Dienst (Arbeits-) und Werkverdingungs-Vertrag. Dieser Irrthum ist begründet, wenn man die herrschende Unklarheit der Juristen über die wirklichen Verhältnisse in Rücksicht zieht.

Die Affordbarkeit hat mit der Werkverdingung nicht verwechselt werden. Dienstleihe liegt vor, wenn die Arbeitskraft verdingen wird, während ein anderer Vertrag, nämlich Werkverdingungsvertrag, vorhanden sei, wenn die Herstellung eines bestimmten Werkes, z. B. die Herstellung einer Brücke, eines Anzuges, eines Waus und dergleichen vereinbart wird. Für beide Vertragsarten verschiedene Regeln aufzustellen, ist zutreffend, soweit es sich um nicht gewerbliche Arbeit handelt. So ist z. B. die Anfertigung eines Anzuges für den Sanitätsrath Hill ein Werkverdingungsvertrag, der wie ein Kauf zu beurtheilen ist. Hat aber der Schneidergesele fertig für das Gewerbe des Schneidermeisters einen Anzug zu fertigen, so liegt kein Werkverdingungs-Vertrag, sondern ein gewerblicher Arbeitsvertrag vor, bei dem die Arbeits-

kraft in Zeitlohn, in Stücklohn oder in einer anderen Lohnform vergütet wird. Mit Unrecht wendet man die erwähnte Unterscheidung zwischen „Dienstleihe“ und „Werkverdingung“ auch auf die verschiedenen Lohnformen des gewerblichen Arbeitsvertrages an; es ist der gewerbliche Arbeitsvertrag, mag die Lohnform sein, welche sie wolle, nie Werkverdingungs-Vertrag. Die gegenwärtige Ansicht beruht auf Verkenntung der wirtschaftlichen Grundlage des Arbeitsvertrages, der sozialen Verhältnisse und deren Entwicklung sowie auf Unkenntnis der heutigen Produktionsweise. Zeitlohn und Affordlohn bilden nicht verschiedene Arten des Arbeitsvertrages, sie enthalten nur eine andere Lohnform.

Bei dem Affordlohn bildet nur scheinbar nicht die Zeit, sondern die tatsächlich erfolgte Leistung den Gradmesser für die Berechnung der Lohnhöhe. Das ist jedoch nur Schein, tatsächlich bildet auch beim Affordlohn die auf die Leistung der Arbeit verwendete Zeit das Maß für die Lohnhöhe. Die Mühe und Kosten der Kontrolle über die Zeitdauer der gedungenen Arbeitskraft und der Beaufsichtigung über die Art der Arbeitsleistung beim Zeitlohn verringert sich in erheblichem Maße, wenn eine Lohnform zur Anwendung gelangt, die selbst die Kontrolle und Beaufsichtigung übernimmt oder mindestens theilweise übernimmt. Diese Form ist der Afford- oder Stücklohn. Er kommt dadurch zu Stande, daß der Arbeitgeber berechnet (oder durch seine Angestellten oder durch seine Fachgenossen berechnen läßt), wieviel Stück einer bestimmten Waare durchschnittlich innerhalb einer bestimmten Zeit gefertigt werden. Danach bemisst er den Preis für das Anfertigen eines einzelnen Stückes. Das ist eine wohl jedem werthätigen, sicher jedem gewerblich organisierten Arbeiter geläufige ökonomische Erscheinung, die aber dennoch den in römisch-rechtlichen Sklaventhum aufgezogenen Juristen leider noch immer mit seltener Ausnahme unbekannt ist.

Will man eine für unsere Verhältnisse passende Unterscheidung finden, so muß man auf das Charakteristische unserer Produktionsweise zurückgehen. Das Charakteristische der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, daß der Arbeiter seine eigene Arbeitskraft als Waare für das Gewerbe eines Anderen verkauft, schließt der auf Sklavenherrschaft beruhenden römischen Wirtschaftsweise oder bildete wenigstens eine seltene Ausnahme. Eine Gesetzgebung, die nicht absichtlich die feudalen Verhältnisse konserviren und aus Begriffs heraus, die in Sklavereirechtlicher Wirtschaftsordnung wurzeln, den modernen Arbeitsvertrag regeln will, muß also den eigentlichen Arbeitsvertrag an die Spitze der Arbeitsvertragsverhältnisse stellen. Dieser eigentliche Arbeitsvertrag ist derjenige Vertrag, durch welchen der Arbeitnehmer sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden.“ Den Bemühungen unserer Fraktion ist es ja bekanntlich gelungen, diese Anschauung insofern zum Durchbruch zu bringen, als der Reichstag eine Resolution annahm, daß diese Art Arbeitsvertrag einheitlich geregelt werden solle.

Der realistische Charakter des Bürgerlichen Gesetzbuchs zeigt sich insbesondere in der Möglichkeit der Aufrechterhaltung der landesrechtlichen Gesetze. Ordnung. Endemann wendet sich gegen die dadurch dem Gesinde und einem großen Theile der ländlichen Arbeiter zugewiesene ausnahmsrechtliche Stellung, die dem Grundrah der rechtlichen Freiheit des Arbeiters schnurstracks zuwiderläuft.

Böllig berechtigt weist Endemann auch darauf hin, daß das Urtheil auf Erfüllung einer Arbeitsleistung und die Ausföhrung solches Urtheils durch Zwangsvollstreckung (Dast) der rechtlichen Freiheit widerspricht und daß eine Einschränkung der Lohnbeschlagnahme erforderlich sei. Selbst nach römischem Recht konnte bei verweigerter Arbeitsleistung nur das Vermögeninteresse gefordert werden. Diefelben Grundsätze stellte der oods civil auf. Unsere Zivilprozess-Ordnung oder richtiger die auf grund derselben gebildete Prozeß einiger „gelehrter“ Richter geht ja gar dahin, Dast zur Erzwingung der Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses zuzulassen. Es wird Aufgabe unserer Genossen im Reichstage sein, bei der jetzt vorgelegten Novelle zur Zivilprozess-Ordnung auf Beseitigung dieser indirekten Schuldhaft und Beschränkung der persönlichen Freiheit bedacht zu sein.

Endemann hofft, daß die Wissenschaft eine bessere, den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Regelung des Arbeitsvertrages zeitigen werde. Er schreibt: „Von der wirtschaftlichen Erkenntnis aus müssen wir den umfassendsten einheitlichen Begriff der Arbeit schöpfen und zum Ausgangspunkt auch der juristischen Behandlung nehmen“, und der Schlußsatz: „Wer es unternähme unter den Rechtsgelehrten, sich des Themas von der Arbeit und dem Arbeitsgeschäft gründlich, so wie es die heutigen Zustände fordern, zu bemächtigen und dasselbe in seinen vielverzweigten Erscheinungen geschichtlich und den heutigen Verhältnissen entsprechend zu verfolgen, würde sich kein kleines Verdienst erwerben.“ Der greife Forscher dürfte bei diesem warmen Appell die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Juristen und die Kost der juristischen Wissenschaft im Zeitalter der Sturm- und Pogonosty außerordentlich überschätzen. Inbeß sei dem, was ihm wolle, die Endemann'sche Arbeit wird für jeden, der die von seinem Verfasser erwünschte Arbeit dem Ziele näher führen will, eine lebhaft Anregung bilden. Erleichtert wird die Schaffung eines einheitlichen, der modernen Produktionsweise entsprechenden Arbeitsvertrages durch die Einheitlichkeit des sonstigen bürgerlichen Rechts. Freilich darf vor allem bei Ausgestaltung des Arbeitsvertrages ein nicht übersehen werden, daß Endemann fast nicht berücksichtigt hat. Die rechtliche Freiheit ist allerdings die Voraussetzung für die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, und daher schon ist es erforderlich, alle aus der rechtlichen Freiheit der Arbeiter folgenden Konsequenzen zu ziehen. Dahin gehört insbesondere die Freiheit des Koalitionsrechts. Mit den Konsequenzen der rechtlichen Freiheit allein ist es aber nicht gethan. Diese rechtliche Ebenbürtigkeit ist eine nur scheinbare Freiheit, weil der Arbeiter wirtschaftlich unselbständig ist, seine Freiheit also lediglich in der Freiheit besteht, ob er seine einzige Waare, seine Arbeitskraft, unter ihrem Werth an Andere veräußern oder — ob er hungern will. An Stelle der Lederpeitsche und des Stocks, durch die der altromische Sklavenshalter seinen Sklaven zur Arbeit zwingen konnte, ist die Hungerpeitsche dem modernen Arbeiter gegenüber getreten, der sich in wirtschaftlicher Untwürdigkeit der Unternehmerklasse gegenüber befindet. Sogenannte Arbeiterschutz-Bestimmungen sind der wirtschaftlichen Macht des Unternehmertums gegenüber dringend erforderlich, wenn nicht die „Vertragsfreiheit“ der Arbeiter eine bloße Phrase bleiben soll. Um Arbeiterschutz-Bestimmungen zu erreichen, die als zwingendes Recht jedem Unternehmer gegenüber ohne Weiteres gelten, müssen juristische Wissenschaftler wenig, Arbeiterschutz-Bestimmungen können nur durch Zusammenschluß der Arbeiterklasse in gewerkschaftlichen und politischen Vereinigungen errungen werden. Je unverschlatter die wirtschaftliche Macht des Unternehmertums sich in der Gesetzgebung und den Verwaltungsgörtern widerpiegelt, desto dringender ist die Nothwendigkeit, die Indifferenten aufzurütteln, um den Weg der Erlangung der politischen Macht für die Arbeiterklasse abzukürzen. Je mehr politische Macht die Arbeiterklasse gewinnt, desto deutlicher wird ihre Macht sich, wenn auch langsam in der Gesetzgebung widerspiegeln.

# Kommunales.

In Fortsetzung seiner Beratungen zur Fertigstellung des Stadthaushalts-Etats pro 1898/99 stellte das Magistratskollegium den Einzeletat für das Arbeitshaus in Mümmelsburg in Einnahme mit 170 277 M., in Ausgabe mit 500 634 M. fest, so daß ein Zuschuß von 330 357 M. erforderlich wird. Die Durchschnittszahl der Insassen des Arbeitshauses ist täglich auf 1000 Köpfe festgesetzt. — Der Spezialetat des städtischen Obdachhauses und der damit verbundenen Desinfektionsanstalt und der Filialstation für Geschlechtskranke ist in Einnahme mit 27 692 M. und in Ausgabe mit 364 060 M. festgesetzt. — Der Etat der Desinfektionsanstalt in der Reichenbergerstraße ist in Einnahme mit 95 650 M. und in Ausgabe mit 171 269 M. ab, so daß ein Zuschuß von 135 618 M. zu leisten ist. — Der Etat des Friedrich-Wilhelms-Hospital und die Sektionsanstalten ist in Einnahme mit 64 600 M. und in Ausgabe mit 582 900 M. festgesetzt und erfordert daher einen Zuschuß von 518 300 M. —

In bezug auf das Denkmal der Märzgefallenen hat das Magistratskollegium beschlossen, die Angelegenheit in der bestehenden Subkommission des Magistrats, verstärkt durch den Oberbürgermeister, zu verhandeln.

Das Projekt des Eisenbrücken-Umbaus wurde nach Beschlüssen der Baudeputation genehmigt.

In der am 31. Januar er. anberaumten Konferenz zur Erziehung von kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen hat das Magistratskollegium auf Einladung des Handelsministers beschlossen, den Stadtschulrath Dr. Vertraim und Stadtrath Dr. Weigert zu deputieren.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer der höheren Lehranstalten wurden vom Magistratskollegium im wesentlichen nach den Ansichten für die staatlichen Lehrer beschlossen.

## lokales.

Die Adressen der Wahlkommissions-Mitglieder sind:

- Für den 1. Wahlkreis:
  - Joh. Timm, Annenstr. 38, IV.
  - Karl Woldt, Kanonenstr. 13, I.
- Für den 2. Wahlkreis:
  - Ferdinand-Ewald, Schulstr. 6.
  - Gustav Wartsch, Gohlftr. 28.
- Für den 3. Wahlkreis:
  - M. Schäpitzel, Mariannenplatz 5.
  - H. Wartenberg, Louise-Platz 39.
- Für den 4. Wahlkreis:
  - Paul Hoffmann, Doppelstr. 21, v. II.
  - M. Schulz, Weidenweg 5, IV.
- Für den 5. Wahlkreis:
  - Leopold Liepmann, Linienstr. 25.
  - H. Roth, Schönhauser Allee 2, rechter Seitenfl. IV.
- Für den 6. Wahlkreis:
  - Adolf Jacobius, Niedenhofenstr. 4, Hof IV.
  - Franz Starosson, Wollinerstraße 58.
- Für Zeltow-Beeskow:
  - Ph. Thomas, Nixdorf, Bergstr. 102.
- Für Nieder-Barnim:
  - Emil Gerkenberger, Weissensee, Wilhelmstr. 3, I.
  - Robert Pasewaldt, Streustr. 120, III.

Alle hier genannten Parteigenossen nehmen Beschwerden, Anregungen etc. entgegen.

Die Parteigenossen im 6. Wahlkreis werden auf die öffentliche Versammlung für Männer und Frauen aufmerksam gemacht, die am Sonntag Abend 6 Uhr im Eddiner Hof, Eddinerstraße 8, stattfindet. Reichstags-Abgeordneter Robert Schmidt referiert über das Thema „Politische Tagesfragen“. Nach der Versammlung findet gemüthliches Beisammensein statt.

Zur Lokalliste. Die Genossen Berlins werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Lokal von King u. Co., Alte Jakobstraße 88, für Versammlungen nicht mehr zu haben ist, da der Bleich seine Unterschrift verweigert. Die Lokalkommission.

Die Vaterländische Verlagssankt, die identisch ist mit dem Söder'schen Verlage, empfiehlt des Meißner'schen Fischer'schen Schrift „Der Werth der Sozialdemokratie“ trotz der Feststellungen über den Verfasser dieser Schrift. Ein Zeichen, wie gering dieser Verlag sich selber einschätzt!

Die Anzahl der Geburten in Berlin ist nach den amtlichen Mittheilungen, welche in dem soeben ausgegebenen Jahrbuch der Stadt Berlin 1895 veröffentlicht sind, seit dem Jahre 1876 in fast ständigem Rückgang. Im Jahre 1876 fielen noch auf 1000 Einwohner 47,17 Geburten; die Geburtenzahl war im Jahre 1886 bereits auf 35,60, in den folgenden Jahren auf 35,24, 34,56, 34,00, 33,98, 33,00, 32,56, 31,47, 30,12 gesunken. Im Jahre 1895 betrug die Geburtenzahl nur noch 29,88 auf 1000 Einwohner und blieb noch hinter der des Jahres 1814, wo sie 29,8 betrug, zurück. Es wäre, so bemerkt das Jahrbuch, irrig, aus diesen Zahlen auf eine entsprechende Abnahme der Fortpflanzungs-Verhältnisse zu schließen, vielmehr dürfte der bei der Betrachtung des Verhältnisses (der Geburtenzahl zu der Gesamtzahl der Einwohner auffallende Rückgang wesentlich auf die eigenthümliche Zusammenfassung der großstädtischen Bevölkerung zurückzuführen sein. Diese Ansicht wird zutreffen. Ist doch die Schwankung in der Zahl der Heirathen eine weit geringere. Es kommen nämlich auf je 1000 Einwohner Eheschließungen im Jahre 1886: 21,61, in den folgenden Jahren bis einschließend 1895: 21,91, 21,92, 22,38, 23,01, 22,17, 21,10, 20,83, 20,47, 20,75. Ferner hielten sich die Zahlen der Eheschließungen, sämtlicher Geburten und die der unehelichen Geburten in ziemlich gleichem Verhältnis. Es wurden nämlich

im Jahre	Ehen geschlossen:	Kinder geboren:	darunter uneheliche:
1886	14 451	47 614	6410
1887	15 209	48 223	6357
1888	15 792	49 804	6328
1889	16 760	50 885	6374
1890	17 810	50 875	6288
1891	17 649	53 497	6822
1892	16 999	52 455	6886
1893	16 955	51 246	6948
1894	16 820	49 497	6769
1895	17 298	48 806	7072

Um ein durchaus zutreffendes Resultat darüber zu erzielen, ob überhaupt ein Rückgang in der Geburtenzahl stattgefunden hat, müßte man noch andere Momente, insbesondere die Zahl der Eheschließungen in den verschiedenen Altersklassen von Jahr zu Jahr vergleichen. Das würde aber eine sehr langwierige Arbeit sein. Vielleicht kommen wir gelegentlich auf dieselbe zurück. Denn von recht erheblichem Interesse ist sicherlich die Frage, ob inwiefern und welche Ursachen etwa die Fortpflanzungsverhältnisse ungünstig beeinflussen.

Nachmals die Sittenpolizei und der Fall Köppen. Um für die Volkversammlung am 9. d. M. sicheres Material zu haben und zur Information, über die Sittenpolizei überhaupt, haben Frau Schulrath Cauer, Fräulein Dres. Gebler und Angelpurg am Dienstag im Polizeipräsidium in die Abteilung „Sittenpolizei“ Einblick gesucht und wie die Damen mittheilen, wirklich auch gefunden. Sie hatten eingehende Unterredungen mit Herrn Strafen Rüdiger, sowie mit mehreren Beamten, die in zuvorkommender Weise ausführliche Erklärungen abgaben, und besichtigten sämtliche Räume und Gewahrsam der Abteilung. Am Mittwoch waren dann die Damen Angelpurg und Gebler in Pankow, um durch Fräulein Köppen sich noch einmal eine Darstellung ihrer Sittung geben zu lassen. Im wesentlichen wiederholte Fräulein Köppen das, was ihr Vater erklärt

hat. Sie erzählte von ihrer Verzweiflung, in der sie auf der Polizeiwache nicht geweint, sondern geschrien habe, deshalb sei sie auch auf der Bezirkswache nicht nach den Kellerräumen, wo sich das Gewahr-sam für die aufgegriffenen Mädchen befindet, gebracht worden, sondern oben in der Wachs-Küche geblieben. Um 1/3 Uhr wurde sie nach dem Polizeipräsidium gebracht, gegen 2 Uhr kam sie endlich zu Hause an, wo bereits ihre Mutter, Schwester und ihr Bräutigam nach allen Seiten ausgegangen waren, um sie zu suchen.

Verhinderung gegen den Verkauf von sterilisirter Wurst in der auf dem Viehhof belegenen Kochküche für minderwertiges Fleisch hatte die Berliner Fleischer-Zunft erhoben. Der Oberpräsident hat, wie berichtet wird, der Zunft den Bescheid erteilt, daß nach einem Berichte des Polizeipräsidiums der Pächter der Kochküche die Fabrication solcher Wurst endgiltig aufgegeben habe.

Die Konfiskation des „Soz. Akademiker“ und des „Soz. Student“, über die wir ansangs der Woche berichteten, soll auf einen direkten Erlaß des Ministers hin erfolgt sein. Ob die Akademische Beschlüsse nun wirklich für giftfrei gehalten wird?

Nahrungsmitteluntersuchungen. Im Monat November 1897 wurden in Berlin 208 Proben von Nahrungsmitteln untersucht und 38 davon beanstandet; je 12 Beanstandungen betrafen Butter und Milch. Die Milchuntersuchung erstreckte sich auf 1483 Geschäfte mit 26 Beanstandungen, die Butteruntersuchung auf 315 Geschäfte mit 45 Beanstandungen.

Die elektrische Straßenbahn Schlesienscher Thor-Treptow über die Stralauer Chaussee und Stralau soll möglichst noch im Sommer dieses Jahres zur Eröffnung gelangen. Da jedoch der Spreetunnel voraussichtlich nicht vor Einbruch des Herbstes fertiggestellt sein dürfte, so wird die Bahn vorläufig nur bis Stralau verkehren. Die Vorarbeiten für Legung der Geleise der mittels Akkumulatoren zu betreibenden Bahn werden noch in diesem Frühjahr in Angriff genommen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die elektrische Bahn später nach den Vororten an der Oberspreewälder See zu führen.

Das Verbrecher-Album, welches die Berliner Kriminalpolizei im Jahre 1876 angelegt hat, enthält am Schlusse des Jahres 1895 in 17 Bänden 19 418 nicht retrahirte Photographien von 57 Mordern, 2798 Einbrechern, 931 Taschendieben, 521 Ladendieben, 721 Schlaf-stellendieben, 371 Bauernfängern, 1088 Betrügern und Hochstaplern, 180 internationalen Verbrechern, 541 Boden-, Koffi- und Paletot-dieben, 1242 Prostituirten, 1343 Zuhältern, 823 Fälscher, 325 Landstreichern und 1791 sonstigen Personen. Mit Hilfe des Verbrecher-Albums wurden im Jahre 1895 Einbrecher in 10 Fällen, Taschendiebe in 15, Ladendiebe in 6, Schlafstellendiebe in 11, Betrügler in 65, Boden-diebe in 10, Koffidiebe in 1, Fälschmänner in 4, Prostituirte in 5, Zuhälter in 1, Spieler in 1, Banerufänger in 5, Fälscher in 2 und sonstige Personen in 10 Fällen, zusammen in 145 Fällen, retrognoziert.

Der Berliner Schriftsteller Dr. Richard Wrede, der seit dem 2. November in Weichselmünde eine sechsmonatliche Festungshaft verbüßt, ist flüchtig geworden. Er war am Sylvesterabend auf vier Stunden beurlaubt und ist nicht wieder in die Festung zurückgekehrt. Wrede war bekanntlich Redakteur der „Kritik“.

Der Schriftsteller Schwennhagen, der in dem bekannten Prozeß Schwennhagen-Schlagel wegen Beleidigung des Oberhofmeisters Frhn. v. Mirbach vom Landgericht I Berlin zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt wurde, hat vorgestern nach Verbüßung dieser Strafe das Strafgefängniß Böllingsee verlassen. Wie verlautet, geht Schwennhagen nach Rumänien zurück.

Mit dem Abbruch der Eisenbrücke ist gestern begonnen worden.

Die Rechenbeleuchtung, die probeweise in fünf Jagen der Stadtbahn eingerichtet ist, hat sich ganz vorzüglich bewährt. Trotz der größeren Leuchtkraft des Acetylenleuchtens verursacht der Verbrauch doch nur unerhebliche Mehrkosten gegen früher. Es sollen darum sämtliche Jage der Stadtbahn und des Vorort-Verkehrs mit dieser neuen Beleuchtung versehen werden.

Die erste Probefahrt mit dem für sie bereitgestellten Akkumulatord-Omnibus hofft die Neue Berliner Omnibuss-Gesellschaft demnächst unternehmen zu können.

Ein Verbrecher, dessen Treiben bereits zu gerichtlicher Bestrafung geführt hat, verlor seit mehreren Monaten wieder verschiedene Berliner Zeitungen mit völlig erfindenen Nachrichten. Er giebt seine Meldungen unter sensationellen Spitznamen, wie heute z. B. unter „Aufgepiekt“ und „Mann über Bord“. Wir sehen uns, so schreibt die „Post“, diesen groben Unfug zu charakterisiren veranlaßt, weil der Mann heute sich erlaubt, auch uns eine derartige Einsendung zu machen. Er bezeichnet sich als Sportagent Paul Höppler. Früher bezeichnete er sich auch als Monteur, noch früher als Krankenwärter. Damals nannte er sich Doppe.

Unfug. Die böswillige Alarmirung der Feuerweh scheint sportmäßig betrieben zu werden. Es vergeht keine Woche, wo die Feuerweh nicht einige Male zum Schabernack gerufen wird. In der vorletzten Nacht geschah dies nicht weniger als dreimal allein im Stadttheil Moabit. Nur einmal, nämlich um 8 1/2 Uhr, glückte es, einen der Thäter in der Birkenstraße dingfest zu machen. Der Unfug stand ein, den Feuermelder in der Birkenstr. 28 auch schon um 2 1/4 Uhr in Thätigkeit gesetzt zu haben, bestritt aber die übrigen Fälle. Der Freoler wurde der Polizei übergeben und sieht seiner Bestrafung wegen Verübung groben Unfugs, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Beschädigung des Feuermelders entgegen.

Die Berliner Unfallstationen wurden im Monat Dezember 1897 in 1988 Fällen gegen 1806 im gleichen Monat 1896 für erste Hilfe in Anspruch genommen, 1632 Mal bei Unfällen und 306 Mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurden 1797, außerhalb der Stationen 141 Personen behandelt. Insgesamt haben die Stationen während des verfloffenen Jahres 21 048 Personen erste Hilfe gewährt gegen 16 003 im Jahre 1896 und 11 800 im Jahre 1895. Im letzten Halbjahr wurden 620 Verunglückte oder plötzlich Erkrankte in den eigenen neuen Krankenwagen der Unfallstationen nach den öffentlichen Krankenhäusern oder nach ihren Wohnungen befördert.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Die Maul- und Klauen-seuche bei Kindern auf dem Grundstücke Lillhauer Straße 4 hier, ist erloschen.

Einen tödlichen Ausgang hat ein Unfall genommen, den der Schornsteinfegergehilfe Herrmann Luge auf einem Hause der Raupstraße erlitt. Luge wollte, auf dem Schornstein sitzend, in diesen eine Kugel hinablassen, verlor das Gleichgewicht und stürzte zwei Meter tief auf das Dach hinab.

Erschossen hat sich Donnerstag Abend der 33 Jahre alte Telegraphenarbeiter Otto Krull aus der Georgenkirchstraße. Krull diente neun Jahre beim Militär, ging dann mit dem Zivilversorgungsschein ab und war zunächst bei der Kriminalpolizei in Wiesbaden. Von hier kam er nach Berlin, um die Telegraphen-Assistentenaufbahn einzuschlagen. Ein Kollege von ihm war während der Ausbildungszeit von einem Herzerleiden befallen worden und gestorben. Diesen hatte Krull am Mittwoch zu Grabe geleitet. Heute sollte er zu dem im März stattfindenden Hauptexamen eine schriftliche Vorprüfung machen; er fühlte sich nicht sehr stark und fürchtete, daß er nicht durchkommen werde. Vorgestern Nachmittag war er aus seiner im dritten Stock gelegenen Wohnung, in der ihm eine Schwester die Wirthschaft führte, weggegangen. Gegen zehn Uhr abends kam er zurück, ging an der Wohnung vorbei, setzte sich auf den nächsten Treppenaufgang zwischen dem dritten und vierten Stock und tötete sich durch einen Revolver-schuß in die rechte Schläfe.

Einem Verbrecher zum Opfer gefallen? Vermißt wird der Kaufmann Behrendsen, der ohne Familienangehörige in Berlin lebte. Die alten Eltern wohnen in Hamburg. Seit vorgestern hat die Polizei sich mit dem Verschwinden des Vermißten zu beschäftigen. Baden und Keller sind, eingedenk des Göncz'schen Mordes, von der

Polizei gründlich untersucht worden; es hat sich alles in peinlichster Ordnung vorgefunden, und man sah sofort, daß der Inhaber des Ladens seine Vorbereitungen getroffen hatte, um das Geschäft am nächsten Morgen zu öffnen. Man ist sehr geneigt, an ein Verbrechen zu glauben, da Behrendsen sich am 2. Januar Nachmittag fortgesetzt in Begleitung eines unbekanntes Mannes befunden hat. Dieser sehr merkwürdigerweise wiederholt, zuletzt des Nachts um 10 Uhr, in Behrendsen gedrungen sein, auf dem Mümmelsburger See mit ihm Schlittschuh zu laufen. Behrendsen wußte aber, daß das Wasser noch nicht zugefroren war. Es ist daher nicht anzunehmen, daß er freiwillig auf den See gegangen ist. Behrendsen hatte sich 600 M. eingesteckt, um eine Rechnung zu begleichen.

Zwei gewerbemäßige Diebinnen, Mutter und Tochter, die beide erst vor kurzem längere Gefängnisstrafen verbüßt hatten, Frau Heyne und Frau Sagerst, beide zu Schöneberg wohnend, sind bei einem neuen Diebstahl in Schöneberg ertrapt und verhaftet worden.

Die Vorig'sche Mühle bei den Indenwiesen ging gestern Abend gegen 9 Uhr in Flammen auf. Der Brand, welcher sichtbar, bot einen aberwältigenden Anblick.

„Antur-Schaubühne“ in dem Saale der Königl. Hochschule, Potsdamerstr. 120. Unter diesem Titel wird die Direktion Dr. Köppen und Dr. Stöbner jeden Sonntag und Mittwoch ihre bisher im Urania-Theater veranstalteten Vorstellungen vom 16. Januar fortsetzen. Eine Reihe namhafter Gelehrter und Schriftsteller haben bereits Beiträge angeliefert, so: Prof. Dr. A. W. Meyer, Hr. Dr. Meißner, Fritz Stahl, Prof. Dr. Max Schmidt, Prof. Dr. G. Steindorf, Eugen Jabel, Direktor Sander, Henke, unsere ersten Künstler, wie Liebermann, Bergas, Dill, Klingner, Köpping, Penck, Bartels, Uebe, Alberts, Weislow u. a. werden es durch ihre Unterstützung ermöglichen, daß farbige Bildnisse nach den neuesten Originalzeichnungen hergestellt werden, die dem Zuschauer eine möglichst getreue Anschauung vermitteln. — Am Sonntag, den 9. Januar, und Mittwoch, den 12. Januar, finden als letzte Vorstellungen im Urania-Theater „Reise-werke der Renaissance“ und „Max Klingner“ statt.

Die Neue Freie Volksbühne bringt am Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Thalia-Theater „Die Kinder der Gyzellen“, Lustspiel in 4 Aufzügen von G. v. Wolzogen und W. Schumann zur Aufführung. Die Regie hat Claudius Merten. — Sonntag, den 30. Januar, veranstaltet dieselbe einen Modernen Dichter- und Lieder-Abend in Cohn's Hofsaal, Beuthstr. 19.

Die diesjährige große Berliner Kunstausstellung im Landes-Ausstellungsgebäude wird programmgemäß am 29. April eröffnet und am 16. Oktober er. geschlossen.

Das Deutsche Colonial-Museum wird im Frühjahr dieses Jahres eröffnet werden.

## Aus den Nachbarorten.

Ablerdhof. Das Lokal des Herrn Herrguth (früher Stippeloh) in der Dopenstraße steht der Arbeiter-Verein für allen politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen zur Verfügung. Es wird ein zahlreicher Besuch der Metallarbeiter-Versammlung geben, die am Sonntag Nachmittag 4 Uhr in diesem Lokale stattfindet. Die Lokalkommission von Ablerdhof.

Den Genossen von Ablerdhof wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Gemeindevähler-Liste in der Zeit vom 15. bis 31. Januar ausliegt. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, sich davon zu überzeugen, ob er in derselben verzeichnet ist. Für diejenigen, die keine Zeit haben, erklärt sich Gustav Tempel, Kronprinzenstraße 6, gern bereit, die Wählerliste durchzusehen.

### Der Vertrauensmann.

Steglich und Friedenau. Am Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet in Steglich, Ahornstr. 15a, bei Schellhase eine Volksversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Die industrielle Entwicklung und die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent Genosse Wagner, Berlin. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zu den bevorstehenden Gemeindevorteiler-Wahlen in Steglich. 4. Verschiedenes.

Arbeiter, Parteigenossen! Denkt an die bevorstehenden Reichstags-Wahlen; unsere Gegner bieten alles auf, um die schon an und für sich spärlichen Rechte der Arbeiter zu schmälern, und ist es daher Pflicht eines jeden Arbeiters, die Interessen der arbeitenden Massen zu unterstützen. Wir fordern Euch deshalb auf, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen und dem Arbeiter-Bildungsverein beizutreten, denn dieser Verein ist die einzige politische Organisation an Orte, in welcher sich der Arbeiter-Ausflug und Bildung verschaffen kann. Nach der Versammlung findet ein gemüthliches Beisammensein statt. Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben. Der Vorstand.

Die Nixdorfer Gemeindevertretung beschäftigt sich am Donnerstag mit dem neuen Lehrer-Besoldungsplan und sagte folgende Beschlüsse: Das Grundgehalt beträgt für vollbeschäftigte Lehrkräfte: a) Lehrer 1300 M., b) Direktoren 1900 M., c) Lehrerinnen 1150 M. Einseitig angestellte und solche Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten 1040 M., einseitig angestellte Lehrerinnen 920 M. Die Alterszulagen betragen für Lehrer und Direktoren 200 M., für Lehrerinnen 130 M. Soweit die Lehrkräfte nicht eine freie Dienstwohnung zu dem besondern dafür festgesetzten Werthe erhalten, beträgt die noch zu zahlende Miettschuldabingung: a) für verheirathete Lehrer 450 M., b) für unverheirathete Lehrer 300 M., c) für einseitig angestellte oder noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst stehende Lehrer 300 M., d) für verheirathete Direktoren 600 M., e) für unverheirathete Direktoren 400 M., f) für Lehrerinnen 300 M. Der Rektor Widauer erhält ein Grundgehalt von 2500 M., 200 M. Alterszulagen und 750 M. Miettschuldabingung. Die jetzt widerrechtlich angestellten Hauptlehrer erhalten bis auf weiteres 200 M. Grundgehalt mehr, als ihnen in ihrer Eigenschaft als Lehrer zusteht, Alterszulagen wie als Lehrer und Miettschuldabingung bei eigenem Hausstande 500 M., ohne solchen 335 M. Diese Besoldungs-Verordnung tritt rückwirkend mit dem 1. April 1898 in Kraft.

Aus Nixdorf. Durch Erhängen machte der 36 Jahre alte Arbeiter Hermann Hähnel, Kopfsstraße 34, seinem Leben ein Ende. Familienverhältnisse werden als Motiv der That bezeichnet. — Die Einwohnerzahl unserer „Dorfes“ beträgt zur Zeit circa 73 000. — Die Regierung hat die Genehmigung zur Errichtung einer Realschule in unserem Orte vorläufig verweigert, weil die Gemeinde noch verschiedene Verpflichtungen gegen die Volksschule zu erfüllen habe und weil erst darüber Erfahrungen gemacht werden müßten, welchen Einfluß das neue Lehrerbefoldungs-Gesetz auf die finanzielle Lage der Gemeinde ausüben werde. Insofern dessen ist das Realschul-Projekt auf ein Jahr verlagert worden.

Am letzten Sonnabend ist ein etwa fünfjähriger Knabe am Wilhelmplatz in Charlottenburg dadurch verunglückt, daß er sich an einem in der Fahrt begriffenen Motorwagen der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn von der Bordante aus zu schaffern machte, hierbei unter die Hinterräder gerieth, deren eines ihm über den rechten Fuß ging. Die Direktion hat diesen Vorgang dem Magistrat mitgetheilt und ihn ersucht, an die ihm unterstellten Schulanstalten die Weisung zu ergehen zu lassen, daß die Schüler davor gewarnt werden, sich in der gefährlichen Nähe der Motorwagen aufzuhalten und an und auf den Geleisen fernher zu spielen. Der Magistrat hat dem Ersuchen Folge geleistet.

Der merkwürdige Konflikt, in welchen der Landrath des Kreises Bessprignitz in Perleberg mit dem dortigen Musikdirektor Gerloff darüber gerathen war, daß letzterer in seinem dem Landrathskamte unmittelbar benachbarten Hause die Uebungen seiner Kapelle bei offenen Fenstern habe abhalten lassen, hat jetzt zu einem überraschenden Ende geführt. Der Landrath hatte nämlich dem genannten Kapellmeister das Offenhalten der Fenster während der Uebungsstunden untersagt, weil das Landrathskamte durch die vielen Musikproben in unangenehmer Weise gestört wurde. Diesem Verbote leistete jedoch der Kapellmeister keine Folge, insofern dessen er seitens des Landraths mit einem Strafmandat bedacht wurde. Hiergegen erhob er Widerspruch und beantragte richterliche Entscheidung. Und aus dieser ging er als Sieger hervor, sobald er nach wie vor seine Musikproben bei geöffneten Fenstern ausführen durfte. Der Landrath brachte nunmehr die Angelegenheit vor den

Arbeitsvertrag, und dieser hat jetzt beschlossen, das Grundstück des Müll- direktors Gellert für den verhältnismäßig hohen Preis von 80 000 Mark — anzukaufen. Sind denn dazu die Steuer- grossen notwendig?

In Erfurt ist unter den frommen Kirchvätern ein sündiger Streit ausgebrochen, welcher das dortige kirchliche Leben zu untergraben droht. Ein Theil der Kirchenväter verlangt nämlich, daß in der Kirche beim Singen der Liturgie die Anwesenden sich von den Plätzen erheben, in denen der andere Theil gegenwärtiger Ansicht ist und beim Singen der Liturgie hartnäckig sitzen bleibt zum schauernden Entsetzen der Anwesenden. Darob wüthet nun eine grimmige Fehde in Erfurt, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Und dies trotz der neuerbauten Kirche!

In Köpenick hat eine Rattliche Zahl von Geschäftsleuten sich dahin geeinigt, daß um 9 Uhr abends die Läden geschlossen werden. Derartige private Vereinbarungen haben erfahrungsgemäß nicht den geringsten Werth. Sobald irgend ein Konkurrent eine Viertelstunde länger geöffnet hält, glaubt auch der prinzipienfesteste Geschäftsmann ein gleiches thun zu müssen. Nur durch das Gesetz kann Ordnung geschaffen werden.

Auf der Landstraße ist am Donnerstag Nachmittag zwischen Spandau und Döberitz der 18 Jahre alte Arbeiter Billy Brodow überfahren und betäubt worden. Er war von Berlin nach Spandau gewandert, um sich dort nach Arbeit umzusehen. Da er keine fand, so folgte er dem Rathe zweier Leidensgefährten, die er in Spandau kennen lernte, mit ihnen nach Döberitz weiter zu gehen, wo es sicher Arbeit gebe. Brodow's Begleiter, ebenfalls junge Männer von 20 bis 22 Jahren, scheinen auf irgend eine Weise erfahren zu haben, daß er noch etwas Geld, zehn Mark, besaß, und haben wohl schon in Spandau den Plan gefaßt, ihn zu berauben. Als sie mit ihm anscheinend harmlos dahinwanderten, fielen sie kurz vor Döberitz plötzlich über ihn her, schlugen ihn zu Boden, beraubten ihn des Geldes und der Uhr und ließen ihn dann hilflos liegen, nachdem sie ihn noch durch Messerschläge schwer verletzt hatten. Zum Glück für den Ueberfallenen kamen vom Döberitzer Uebungsplatz Soldaten, die ihn fanden und sich seiner annahmen. Man brachte ihn nach Berlin in ein Krankenhaus. Die Räuber sind noch nicht ermittelt.

### Theater.

Im Lüssen-Theater wurde am Donnerstag das alte Lied vom Ruhm der ehelichen Handwerksarbeit nach allen Regeln einer tränenreichen Kunst gesungen. Das Stück „Auf goldenem Boden“ ist nicht neuesten Datums; sein Verfasser, Herr Oberlehrer Bröckling in Hannover, hatte es bereits vor acht Jahren im Königsbrückischen Theater aufführen lassen. Aber auch damals war schon mächtig bekannt, wie wohl die Phrase vom goldenen Handwerksboden klingt, und eine wie geringe Rolle den hergebrachten Begriffen von Moral und Tugend im heutigen Geschäftsleben zuzumessen ist. Das bleibt den Volkstüch-Fabrikanten aber gleichgültig. Sie fliehen über von einer Sentimentalität, die bereits vor dreißig, vierzig Jahren unwahrscheinlich war. Es lohnt sich nicht, zu erzählen, wie vorgelesen im Lüssen-Theater der fleißige Schlossergeselle zum wohlhabenden Mann wurde, während sein bummelnder Milchbruder trotz der reichen Geschäftsbeurtheilung elend zu Grunde ging und die bitterlichsten Moralspredigten anhören mußte. Wann werden auch die Theaterdichter dieser Sphäre endlich einmal anfangen, das Leben zu schildern, wie es wirklich ist? Zum Glück war das Stück einigermaßen geschickt aufgebaut und mit wirkungsvollen Aufstellungen versehen. Da außerdem flott gespielt wurde, war der billige Beifall des Publikums leicht zu erringen. Lebhaftest Begrüßung wurde der Frau Anna Müller zu theil, die bis vor kurzem unter der Direktion Weich im Ostend-Theater gewirkt hat und nun in der Reichenbergerstraße engagiert worden ist. Die Künstlerin spielte die originale Rolle einer tugendhaften Büffetmamsell so lebenswahr wie möglich. Ihr standen die Damen Martens, Senden und Bendig, sowie die Herren Ruff, Landeck, Conrad, Kettner und Uhlig wacker zur Seite.

Aus dem Goethe-Theater (Theater des Westens) wird am 1. September dieses Jahres ein Opernhaus. Unternehmer ist der Schauspieler Max Hospauer. Der Pachtvertrag lautet auf 6 Jahre.

### Verfassungen.

Die Schuhmacher wählen in einer am Donnerstag abgehaltenen öffentlichen Versammlung zunächst drei Mitglieder in die Agitationskommission. Dann erstattete Komal Bericht über die erneuten Verhandlungen, die mit dem Vertreter des Fabrikanten-

vereins wegen Abänderung der Fabrikordnung gemäß dem Beschlusse einer vorhergegangenen Versammlung gepflogen worden sind. Das Verbot des Beitragsammelns in den Fabriken ist jetzt soweit gemildert worden, daß nur in den Arbeitsräumen das Sammeln verboten wird, während es auf Fluren und Höfen gestattet ist. Hinsichtlich des Schadenersatzes wurde das Zugeständnis gemacht, daß bei der Entscheidung, ob Arbeitsprodukte durch Schuld des Arbeiters unbrauchbar geworden sind, Arbeiter mitzubedenken haben. Die den Arbeitern auferlegte Verpflichtung, ihre Kollegen bei vorkommenden Verletzungen zu denunciren, sollte dem Verlangen der vorigen Versammlung gemäß gleichfalls gestrichen werden. Dazu wollte sich aber der Fabrikanten-Vertreter durchaus nicht bereit finden lassen, so daß dieser Punkt unverändert geblieben ist. Solange die Verhandlungen über die Fabrikordnung noch schweben, soll wegen der letzteren von keiner Seite etwas unternommen werden. Die Diskussionsredner waren alle darin einig, daß die Fabrikordnung auch in der jetzigen Fassung nicht annehmbar sei und die von den Arbeitern beanstandeten Punkte gänzlich gestrichen werden müßten. Es wurde vorgeschlagen, in diesem Sinne nochmals mit den Fabrikanten zu unterhandeln, einzelne Redner wollten auch noch andere Bestimmungen zu Gunsten der Arbeiter in die Fabrikordnung aufgenommen wissen. Von anderer Seite wurde beantragt, von jeder weiteren Verhandlung abzusehen, und die ganze Fabrikordnung abzulehnen, gleichzeitig auch eine andere Handhabung des Arbeitsnachweises und die Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung derselben zu verlangen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen beauftragte die Versammlung die Agitationskommission mit der Ausarbeitung einer neuen Fabrikordnung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: Entschädigung der Arbeiter für die 15 Minuten überschreitende Zeit, während welcher sie ohne ihre Schuld auf Arbeit warten müssen, und für den durch verspätete Lohnzahlung entstehenden Zeitverlust. Gehorsam gegen Werkführer etc. „nur in geschäftlichen Angelegenheiten“, das Sammeln soll nur während der Arbeitszeit verboten sein, Hinzuziehung des Arbeiter-Ausschusses bei Entscheidungen über unbrauchbare Arbeit. Die von der Kommission ausgearbeitete Fabrikordnung soll den Fabrikanten vorgelegt und das weitere in der nächsten Versammlung beschlossen werden.

Charlottenburg. Eine von der Gewerkschaftskommission einberufene öffentliche allgemeine Versammlung sämtlicher Berufsgruppen, welche am 5. Januar im Lokal Bismarckshöhe stattfand, beschäftigte sich mit den kommenden Gewerkegewählwahlen. Dieselben finden am Montag, den 17. Januar, von vormittags 10 Uhr bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 Uhr bis abends 8 Uhr in den bekannten sieben strommahl-Wahlbezirken statt. Die Versammlung akzeptierte ohne Widerspruch folgende von der Kommission empfohlene zwölf Kandidaten, die sich auf folgende Wahlbezirke vertheilen: 1. Bezirk: Parteilosenleger Vogel, Metallarbeiter Später. 2. Bezirk: Zimmerer Fleischer, Anstreicher Dieck. 3. Bezirk: Metallarbeiter Menge, Bauarbeiter Strauß. 4. Bezirk: Zimmerer Seeger, Puffer Gras. 5. Bezirk: Tischler Ledits, Bauarbeiter Greder. 6. Bezirk: Drechsler Venschel. 7. Bezirk: Maurer Bernke. — Flemming ersuchte, daß arbeitslose Genossen am Tage der Wahl sich als Stimmzettlervertheiler der Kommission zur Verfügung stellen möchten und machte ferner bekannt, daß am Sonntag, den 16. Januar, früh 7 1/2 Uhr, ein Flugblatt zu den Wahlen verbreitet wird. Auch findet noch am Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Lokal Bismarckshöhe eine öffentliche Versammlung statt. Vogel und Menge ermahnten, sich an den Wahlen reger als wie vor zwei Jahren zu betheiligen, sonst könne es vorkommen, daß die „Hirsch-Dunder'schen“, welche sich ebenfalls an den Wahlen betheiligen wollen, einige Sitze erobern. — Da der Kampf der englischen Maschinenbauer immer noch fort-dauert und erbitterter wird, so wird gebeten, Sammellisten für dieselben beim Obmann der Gewerkschaftskommission, Otto Flemming, Schlüterstr. 71, zu entnehmen.

Bilder-Verein. Erste Abend 8 1/2 Uhr, Reichsstraße 15: General-Versammlung. Vertretung des Gemeindef. Sonntag, den 9. Januar, vorm. 9 Uhr, im großen Saal der Berliner Resonanz, Romanbantenstr. 47: Versammlung der religiösen Vereine. — Am 11. Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Dr. G. Kramer-Wagdeburg: „Die Gänge“ — Gäste willkommen. Bildungsverein „Neue Licht“. Sonntag, den 9. Januar, abends 6 Uhr, Alexanderstr. 27c (oberer Saal) Versammlung: Vortrag über: „Wesen und Wort des Spiritismus“. Referent: Herr Dr. Robert Müller, Korrespondent: Herr Schriftsteller Friedrichs. Diskussion. Gäste willkommen. Arbeiter-Naturheilverein. Sonntag, den 9. Januar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal Nr. 100, Ecke Eintragsstraße, Stadtbadweg Nr. 229-232: Sitzung mit nachfolgendem Familienabend.

Wetter-Prognose für Sonnabend, 8. Januar 1898. Etwas kühler, zeitweise kausstend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.

### Vermischtes vom Tage.

Die Zahl der Ausländer an den reichsdeutschen Universitäten beträgt in diesem Winter-Halbjahr in Berlin 780, in Bonn 38, Breslau 25, Erlangen 34, Freiburg 88, Gießen 15, Göttingen 83, Greifswald 8, Halle 162, Heidelberg 133, Jena 68, Kiel 12, Königsberg 50, Leipzig 61, Marburg 56, München 236, Münster 4, Posen 12, Straßburg 88, Tübingen 25, Würzburg 56, im ganzen 2350. Die Zahl der studirenden Frauen beträgt in diesem Semester in Berlin 172, in Bonn 19, Breslau 31, Göttingen 42, Halle 14, Heidelberg 20, Königsberg 12, Marburg 8, im ganzen 318.

Die der „Hamb. Corr.“ mittheilt, ist die Nachricht, in Mailin hätte ein Geschäftsmann sein Dienstmädchen ermordet, völlig aus der Luft gegriffen.

Braunschweig, 7. Januar. Die Braunschweiger Neuesten Nachrichten melden aus Bernigerode: Nachdem sich der erste Bürgermeister Schulz vor einigen Tagen erschossen hat, wurde gestern der zweite Bürgermeister Lucas wegen Verdacht der Unterschlagung verhaftet. — In Rabitz, einem Dorfe bei Dresden, hat ein Arbeiter seine Frau, seine drei Kinder und dann sich selbst erschossen.

Straßburg i. E., 7. Januar. (Privatbesuche des „Vorwärts“.) Bei dem fürchterlichen Hauseinsturz wurde im ersten Augenblick die Anzahl der Todten überschätzt, weil man vermuthete, daß die meisten Arbeiter, die sofort nach der Katastrophe anwesend waren, verunglückt und rettungslos verloren seien. Die endgiltige Feststellung der Zahl der Opfer der Katastrophe steht noch aus. Immerhin dürfte die Zahl der Opfer zehn betragen, da zwei schwerverletzte kaum mit dem Leben davonkommen dürften. Außer diesen beiden sind noch vier andere Personen schwer und sechs leicht verletzt.

Der älteste Mann Wiens heißt M. E. Cohn. Er wurde im Jahre 1787 in Frauenkirchen (Biesburger Komitat, Ungarn) geboren. Vor einigen Tagen feierte er seinen 111. Geburtstag.

Ein unbekannter Dampfer ist an der französischen Mittelmeerküste untergegangen. Bei Beauduc sind mehrere Leichen ans Land geschwemmt worden.

Die Todesstrafe als abschreckendes Beispiel. Ueber dieses Thema äußert sich Baron, der frühere Chef der Pariser Kriminalpolizei: „Die Todesstrafe ist kein abschreckendes Beispiel; nein, die Furcht vor der höchsten Strafe hat die Hand keines einzigen Mörders zurückgehalten. In Wirklichkeit flücht die Guillotine vor denen Furcht ein, die schon zum Tode verurtheilt sind. Die anderen spotten darüber.“

London, 7. Januar. Nach einer Lloydmeldung von der Insel Wight signalisirte der Dampfer „Knights of Saint George“, daß er mit dem Dampfer „Sepanto“ aus Hull im Hafen kollidirte. Der „Sepanto“ sank, alle Personen wurden gerettet.

Wassgaw, 7. Januar. In dem Baarenhause einer Chemikalien-Fabrikfirma in der Newfield Street brach heute Morgen Feuer aus, dem eine Explosion folgte, durch die vier Feuerwehrlente getödtet und mehrere verletzt wurden. — c. e. Der wahrscheinlich älteste Freireiungskämpfer von 1848 dürfte der in Woodstock, St. Louis County (Vordamerika) lebende, 90 Jahre alte Carl v. Mottel sein. Er ist ein Sohn des bekannten Historikers.

Der in St. Paul, Minnesota, wohnende Goldarbeiter Dummel hat ein Verfahren entdeckt, wodurch Zeichnungen von Bildern, Photographien u. s. w. auf telegraphischem Wege auf beliebig große Entfernungen mitgetheilt werden können. Der „New York Herald“ veröffentlicht am 19. Dezember v. J. die ersten drei Bildnisse, die ihm aus einer Entfernung von über 300 Kilometern auf telegraphischem Wege mitgetheilt wurden. Die Bilder gaben in wogerechter Einwirkung die vorgelegten Photographien überraschend genau wieder.

### Briefschaften der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll. Die juristische Spaltenzeitung findet am Montag, Freitag und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr abends statt. J. B. 1234. Hirsberg hat etwa 60 000 Einwohner, Schöneberg hingegen 43 000. W. B. in W. 1. In allen Erdkellen die englische Sprache. 2. Schwächer Ursprung. 3. Lassen Sie sich ein Verzeichnis von J. D. W. Dieckhoff, Stuttgart, schicken. 4. Die Einbanddecke kostet 1 M.

**Theater.**  
Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Sonnabend, den 8. Januar.  
Opernhaus. Oberan. Anf. 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Das neue Weib. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Deutsches. Mädchenraum. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Leffing. Im weißen Röhl. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Die Wunderquelle. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Goethe. Der Bollgraf. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Neues. Die Vogelwälder. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schiller. Der Registrator auf Reisen. Anfang 8 Uhr.  
Neuberg. Sein Trid. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Thalia. Das Opernhaus. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Central. Berliner Fahrten. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Luisen. Auf goldenem Boden. Anfang 8 Uhr.  
Nelle. Alliance. Rean. Anfang 8 Uhr.  
Ostend. Leben und Lieben. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmstädisches. Der Trompeter von Säckingen. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Nachm. 4 Uhr: Anecht Kaprecht.  
Alexandersplatz. Die Verführerin. Anfang 8 Uhr.  
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturstud. Auffstellung 4-10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr.  
Wissenschaftl. Theater.  
Invalidenstr. 57/62. Täglich (außer Sonntag und Mittwoch) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.  
American. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.  
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Apollo. Spezialitäten. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Feen-Palast. Spezialitäten.  
Passage-Panopticum. Wiener Tanz- und Operellen-Gesellschaft. Täglich (außer Sonntag und Mittwoch) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.

**Miller-Theater** (Waldner-Theater).  
Sonnabend, abends 8 Uhr: Der Registrator auf Reisen.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Wallenstein's Tod. Abends 8 Uhr: Der Widerpenstigen Jähmung.  
Montag, abends 8 Uhr: Der Registrator auf Reisen.

**Central-Theater**  
Alle Jakobstr. 30.  
Direktion Richard Schultz.  
Sonnabend, den 8. Januar 1898:  
Emil Thomas a. G.  
Zum 125. Noth:

**Berliner Fahrten.**  
Burdette Aufstimmungspose mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Mannhardt.  
Wuffl von Jul. Gindshofer.  
Anfang 7/8 Uhr.  
Morgen und die folgenden Tage:  
**Berliner Fahrten.**

**Luisen-Theater**  
31. Reichenbergstraße 31.  
Abends 8 Uhr:  
**Auf goldenem Boden.**  
Vollständ. mit Gesang in 3 Bildern von Wilhelm Grestling.  
Wuffl von Gustav Steffens.  
Dora. . . . Anna Müller-Unde.  
Bollmann. . . . Wälfre Müller.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Volks-Vorstellung unter Regie von J. Türk.  
Othello, der Mohr von Venedig.  
Abends 8 Uhr: Auf goldenem Boden.  
Büfets à 60 Pf. zu der Nachmittags-Volks-Vorstellung in den bekannten Verkaufsstellen.

**Ostend-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weh.  
**Leben und Lieben.**  
Vollständ. mit Gesang in fünf Akten von O. Klein. Russl von G. Wanda.  
Anf. 8 Uhr. Im Tunnel von 7 Uhr ab: — Frei-Konzert. —  
Sonnabend: Leben und Lieben.  
Sonntag Nachmittag, halbe Preise: Berlin, wie es weinet und lacht.  
Verdant: Carl Weh.

**Urania**  
Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: — Wissenschaftliches Theater. —  
Invalidenstr. No. 57-62.  
Täglich abends 7 Uhr: — Ausstellungs-Saal und Vorträge. — Näheres die Tagesanschlage.

**Passage-Panopticum.**  
Wiener Tanz- und Operellen-Gesellschaft.  
Zum Schluss: Illustriertes Quodlibet in 12 lebenden Bildern.

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 105.  
Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlagen-Beschwörer.  
Das BÄRENWEIB.

**Neues Olympia-Riesentheater**  
(Circus Banz.) Täglich 8 Uhr abends: Karlstrasse.  
Bolossy Kiralfy's „Constantinopel.“  
An Sonn- und Feiertagen: Zwei Vorstellungen.  
(Nachmittags 1 Kind frei.)  
— Näheres siehe Anschlagtafel. —

**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Gilck.  
Paul Spadoni. \* Lina Goltz.  
**Desroches-Bianca.**  
Aurora-Troupe. \* Spink-Spink.  
Miss Bertholdi  
Mr. Arras. Brook and Dunckam.  
**Carmen-Faur**  
Les 5 Reyvais. \* Sisters Morlon.  
**Siegwart Gentes**  
u. s. w. u. s. w.  
Kasseneröffnung 1/2, Anf. 7 1/2 Uhr.

**Gebrüder Herrfeld's**  
Erstes Original  
**Budapester**  
Possen- und Operellen-Theater.  
Heute Dienstag, Anfang 8 Uhr:  
Die Anton u. Donat Herrfeld'sche Novität

**Familie Kochsalz**  
Vorher die reizende Operette „Gefährliche Jungen.“  
Neuer Novitätenheft.  
Unter anderem:  
Dr. Guido Steintz u. William Schaff.  
In Vorbereitung:  
Von Drolen der Glückseligsten.

**Volks-Theater**  
im Welt-Restaurant  
97. Dresdener-Strasse 97.  
Neu! Neu!  
**Hahemann & Kahnemann.**  
Schonakt in einem Aufzuge.  
Novität! Novität!  
**Die Regimentsnummer.**  
Urbrosige Poffe mit Gesang.  
Zur vorderen Escal:  
**Tyroler Sängler Alois Ebner.**  
Anfang: Sonntag 6 Uhr.  
Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 10.  
Sonnabend wegen Privatfestlichkeit keine Vorstellung.  
Morgen Sonntag, den 9. Januar 1898:  
Großer Beifall!  
**Berliner Kinder.**  
Original-Poffe mit Gesang in 4 Akten von Salinger.  
Wuffl von Th. Hauptner.  
Nach der Vorstellung: Tanzkonzert.  
Montag: Doffor Wedge.

**Circus Busch**  
(Bahnhof Börse).  
Sonnabend, den 8. Januar 1898, abends 7 1/2 Uhr:  
**Parade-Gala-Vorstellung.**  
**Zaragoza.**  
Orig.-Mausche-Schauspiel des Circus Busch, entnommen aus dem spanisch. Leben. Einwunder hervorzuheben: Eine spanische Eisenbahn mit eintretender Katastrophe. Die Flucht des Don Castoburns mit seiner Geliebten und seinem Pferd aus dem brennenden Schloss. Außerdem: Große Schussquadrellen, geritten von 6 Damen und 6 Herren. Die berühmten Freiheitsbrecher des Dr. Busch, Miss Louisa als Lady-Jodex. Die berühmten am Bolshut-Springpferde, sowie Aufstretten sammtlicher Glanz.  
Morgen Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr, abends 7 1/2 Uhr: Zaragoza.

**Alcazar-Theater.**  
Dresdenerstraße 52/53 (City-Passage) Kinneststraße 42/43.  
Direktion: Richard Winkler.  
Borchmüller Familien-Konstanz.  
Neu! Flotte Matrosen. Neu!  
Große Aufstimmungspose in 1 Akt von Ed. Lindner.  
Neu! Borchmüller Neu!  
**Die Liebe im Eckhause.**  
Aufspiel in 3 Aufzügen v. v. Godmar.  
Aufstretten sämtlicher Kunst-Spezialitäten.  
Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
Sonntag 6 Uhr.  
Entree 30 Pf. Reservirt. Platz 50 Pf.  
Vorzugsstellen haben Günstigkeit.

**Feen-Palast**  
22 Burgstr. 22.  
Direktion: Winkler & Fröbel.  
Das neue erfolgreiche Niesen-  
Januar-Programm.  
Niagara, Königs aller Thurmseiläufer.  
Lühldorf märk. Elchen.  
Cabaret, dressirt Lipputaner Händchen.  
Lebende Photographien.  
Novität! Um 6 1/2 Uhr: Novität! Hoch. Winter und Wigg. Fröbel in der allernächsten Operetten-Vorstellung.  
Das radelnde Berlin.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**Maehr's Theater**  
Oranien-Strasse 24.  
Täglich:  
**Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.**  
Neu! Die Neujahrsmacht. Neu!  
Ein militärischer Don Juan.  
Reinhold Lange. Kitho Leonard, der beste Humorist. Bildhüchse der Jetztzeit. Kostüm-Soubrette  
**Brothers Terras,**  
die berühmtesten Reiten-Turner.  
Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
Sonntag 6 Uhr.  
Preise wie gewöhnlich.  
**Carl Becker**  
Cigarren, Cigaretten u. Tabake  
Friedrichstr. 25 an der Müllerstr.

**Was???** ist gut???

Nur Das Umbau  
und Das Modell.  
Wo???

werden diese Zug-  
stücke immer noch mit  
ungehörigem Erfolg aufgeführt?

Bei den  
**1. Original-Budapester**  
in

**Quarg's Vaudeville-Theater,**  
Or.-Hotel Alexanderpl.

**Avis!** Sonnabend, 15. Januar,  
bleibt Quarg's Theater wegen  
Privatfeiern geschlossen. Dafür:  
Eingeladene Gastspiel der Budape-  
ster im Parodie-Theater, Oranien-  
strasse 73.

**Reichshallen-**  
**Theater.**  
Leipzigerstrasse 77.  
Das splendide  
**Neujahrs-Programm**  
mit allerersten  
**Kunstkräften.**  
**Family Dorrington.**  
**Max Waldon.**  
**Die drei Naakwoods.**  
**Excelsior-Mimograph**  
u. s. w.

Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Entrée 50 Pf.**

**Avis!** Am 15. Januar: **Avis!**  
**1. Elite-Masken-Ball**  
(Ein Sommertag in Monaco).  
**Im Reichshallen-Tunnel**  
**Militär-Concert**  
in Uniform.

**Concerthaus**  
Leipzigerstr. No. 45  
Täglich:  
**Hoffmann's Quartett**  
und **Humoristen.**

Abf. 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.  
Loge 1 M., Sperrsitz 50 Pf.  
Entrée 30 Pf.

Alle 5 Barrisons. Lene, Hebe Lene.

**Konzert-Sanssouci**  
Kottbuser Straße Nr. 4a.  
Dir. G. Pichry.  
Kritischer Leiter Jos. Schinger.  
Großer Beifall!

**Im Reiche der Sirenen.**  
Ausstattungsstück mit Gesang und  
Tanz in 3 Bildern von  
Joh. Schner u. Jean Häufiger.  
Musik von Joh. Schner.

**Neue Spezialitäten.**  
Sonntag Anfang des Konzerts  
6 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.

**Großer Ball.**  
Entrée 50 Pf.  
Wochentags Anfang des Konzerts  
7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.  
Entrée 30 Pf.  
Passé-partouts gelten.  
Vorstellungen Sonntag, Dienstag  
und Donnerstag.

**Straßvolle-Kinderverkauf.**  
Nette in Seppe und Knochowke zu  
Fabrik-Preis. Holzmarktstr. 60, S. 1. 1 Tr.

**Achtung!** [26233]  
Die Beleidigung des Hrn. Emma  
Wildemeister nehme ich hiermit zurück  
und erkläre sie als eine ehrenhafte  
Person.  
Frau Sumner.

**Künstliche Zähne.**  
H. Steffens, Rosenhaldenstr. 61, 2 Tr.  
\*) Teilzahlung pr. Woche 1 M.

**Herren-Hüte!**  
Weiche von 1,50 an, Kinderhüte und  
Mützen in großer Auswahl. 2175b  
**Fritz Weith, Rixdorf,**  
Gobrechtstr. 78, pt., am Hermannplatz

**Recht und billig**  
kauft man in der Norddeutschen Schuh-  
fabrik von **W. Hiltzke,** ge-  
gründet 1872, Staligerstr. 13, Ecke  
Königsplatz, am Kottbuser Thor. \*

**Frach- u. Gesellschaftsanz.,** für jede  
Reise passend, werden versehen.  
**J. Baruch, Kommandantenstr. 72 I,**  
2441\* Ecke Beuthstraße.

**Möbel**  
In jedem Stil und jeder Holzart  
äußerst billig, auch auf Teilzahlung.  
Hr. Voger gebrauchter und vertrieben  
gelesenere Möbel 4063P\*

**Oranienstr. 73.**

**Möbel**  
Teilzahlung  
J. Ostrowski Jr.  
Oranienstr. 73, I. 1.

**Leihhaus** Neue Königstr. 3.  
II. Gesch. Teil. Verkauf  
von Gold, Uhren,  
Silber, Waaren, Kleidungsstücken. Auf-  
sicht der Pfandhülle 12 Monate

**Möbel**  
verleihen gelesene und neue, kammend  
billig, Teilzahlung gestattet.  
Bezahlen ohne Anzahlung. 4065P\*

**Neue Königstr. 59**  
**II. Gneisenaustr. 15.**

**Maskengarderobe**  
von **Otto Runge**  
Gr. Frankfurterstr. 75, Amt VII, 4075  
empfehlen den Vereinen seine große  
Auswahl in Kostümen in jed. Preislage.  
Hr. Voger von Karneval-Aufgängen.

**Mandarin-**  
**Daunen** (4096P\*)  
à Pfund 2,40 Mark  
**Betten-**  
**E. Becker, fabrik**  
45. Landsbergerstr. 45 II.

**Künstl. Zähne 1,50 M.**  
Blonden 1 M., Zahnziehen frei. Zahn-  
ärztliche Klinik, Nauckstr. 43, I. Ecke  
Oranienstraße. Spr. 8-10 und 1-3 Uhr.

**Pelzwaren,**  
**Hüte, Schirme.**  
Gewähre den Herren bei Vorzeigung dieser  
Annonce 5 pSt. (4050P\*)  
**Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2.**  
Ecke Staligerstraße.

Allen Freunden und Bekannten zur  
Nachricht, daß ich Braugelr. 136 und  
141 (alte Nr.) das **Weiße** und  
**Bairisch-Bier-Lokal** v. W. Schmidt  
übernommen habe. Vereinsnummer  
für 30-70 Pers., jeden zur Verfügung.  
26165\*  
**W. Grube.**

**Fast**  
**unglaublich!**  
Eine hochreine Accordsäther  
mit 6 Manualen, 25 Saiten,  
52 cm groß, ff. poliert, herr-  
licher Ton, in einer Stunde  
erlernbar, die sonst überall  
12 und 15 Mark kostet, liefere  
ich für

**nur M. 7,50**  
nebst Schute, mit neuesten  
Stimmen, Notenpult, Schlüssel,  
Ring, Karbon u. Verpackung.  
Porto 80 Pf. Jeder Käufer  
wird hausein und lassen sich nie-  
mand diese Gelegenheit ent-  
gehen. Versand pr. Nachnahme  
ohne Risiko; nicht cont. Be-  
trag sofort zurück. Großes  
Musik- u. Winterbuch wird  
unionsk beigefügt.  
**W. Hiltzke, V. Schmitz,**  
Hörscheid-Teilingen 53.

Sie sehr erkannt über den  
so billigen Preis der Räder.  
Kumulatorenfabrik A. Zappe,  
Hagen i. W. 3710P\*

Habe mich sehr gewundert,  
wie es möglich ist, diese Räder  
für M. 7,50 zu liefern; hier  
sollen sie überall 15 M.  
A. Morgenstern, Dresden-A.

Die Echtheit der Originale be-  
scheinigt die Exped. d. Bl.

**Jede Uhr**  
reparieren und reinigen  
solltet bei mir unter  
Garantie b. Gutgehend  
nur 1 Mark 50 Pf.  
außer Bruch, kleine Reparaturen  
billiger. Großes Lager neuer und  
gebrauchter Taschenuhren, Regu-  
latoren und Werkze, alle Arten  
Reiten, sowie Uhren u. Pendel-  
uhren.  
**Carl Lux, Uhrmacher,**  
35 Chaussee-Straße 35.

**Für nur 3 Mk.**  
verleihen ich per  
Nachnahme eine  
eleganteste Akord-  
säther mit 10  
Manualen, Ring,  
Schlüssel, Schute und Karbon. In einer  
Stunde kann Jedermann ohne Lehrer  
u. ohne Notenkenntnis nach der vor-  
züglichen, unionsk belegten Schule  
die herrlichen Klänge spielen.  
Porto u. Sp. 1 M.; 2 Stk. Akord-  
säthern für nur 7 M. franco. Ganz  
große 6-manualige Concert-Säther  
wunderbar in Ton u. Harmonik  
nur 8.- Mk., früher 14.- Mk. Ganz be-  
sonderlich b. Selner, Fabrik, Nauckstr. 43.

**Pelzwaren,**  
**Hüte, Schirme.**  
Gewähre den Herren bei Vorzeigung dieser  
Annonce 5 pSt. (4050P\*)  
**Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2.**  
Ecke Staligerstraße.

**Achtung! Rixdorf. Achtung!**  
**Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“.**  
Dienstag, den 11. Januar cr., abends 8 1/2 Uhr.  
in **Hoffmann's Salon, Bergstrasse**

**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag 2. Diskussion 3. Kassenbericht 4. Bericht des Vorstandes  
und Berichterstattung der Kommissionen 5. Bericht des Bibliothekars 6. Ab-  
rechnung der Mittel der Treptower Sternwarte und des Stiftungsfestes  
Mitgliedsbuch legitimiert! Um zahlreiches Besuch ersucht  
Der Vorstand. [274/1]

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband**  
(Verwaltungsstelle Berlin).  
Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 4 Uhr:  
**Versammlung**  
sämtl. Metallarbeiter von Adlershof u. Umg.  
im Lokal von Herrguth (fr. Stippelhof), Cyprienstraße.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen **Paul Litka** über: „Der Riesenkampf  
der englischen Maschinenbauer“. 2. Diskussion 3. Verbandsangelegen-  
heiten und Verschiedenes.

Dienstag, den 11. Januar 1898, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von  
**Lehder, Bismarckstraße Nr. 74:**

**Bezirks-Versammlung**  
für **Charlottenburg.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen **Paul Litka** über: „Ulrich von Gatten“.  
2. Diskussion 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Die Kollegen werden dringend ersucht, zahlreich und pünktlich zu er-  
scheinen. Um weitestgehende Verbreitung dieser Annonce ersucht  
110/2  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verband der in Buchbindereien,**  
der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie  
beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Bühlfeldstr. Berlin.  
Montag, den 10. Januar 1898, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's  
Festsaal, Alte Jakob-Straße 75.

**Mitglieder-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen **Theobald Böker** über: „Goethe's „Faust“  
1. und 2. Teil. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 23/2  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht  
**Die Bevollmächtigten.**  
Die Bibliothek ist geöffnet: Mittwoch von 7-8 Uhr abends,  
Sonntag von 1/2-9 Uhr abends.

**Verband der Möbelpolierer.**  
Montag, den 10. d. M., abends 8 1/2 Uhr bei **Neumann,**  
Brunnen-Strasse 150.

**Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Dr. Weyl** und Fort-  
setzung der Diskussion über: „Gewerkschaftliches und  
Verschiedenes. 145/2  
Die Generalversammlung findet am 17. d. M., abends punkt  
8 Uhr bei **Keller, Kottbuserstr. 29**, statt.  
Die Kollegen werden ersucht, ihre Kontrollkarten heute Abend  
in den Zahlstellen umzutauschen. Dasselbe erhalten die Mitglieder einen  
gedruckten Jahresbericht.  
**Der Vorstand.**

**Vereinsbrauerei-Ausschank Rixdorf**  
Hermannstr. 214/219.  
Sonntag, den 8. Januar 1898:  
**Grosser Volks-Maskenball**  
4088P\*  
Entrée 25 Pfennig.  
**H. Berndt, Oekonom.**

**Wo?** machen wir unsere Herren-Parthie  
hin? Zum alten  
**Freund auf Bichelswerder.** 4063L\*

**100000 Harmonikas**  
mit meiner selbstverleibenen, garantirt unzerstörlichen Spirale-  
Claviers-Hebung habe ich bereits seit langer Zeit verkauft.  
Nicht eine einzige Reklamation wegen Brechen oder Zahnen  
werden meiner neuen Tonerzeugung in dieser Zeit ein-  
gegangen. Diese Hebung ist in verschiedenen Ländern  
**patentirt.**  
In Deutschland unter D. N. G. M. No. 47402 geschützt.  
34 Verleibe

**für nur 5 Mark!**  
grosz Nachfrage, als besondere Spezialität, eine  
elegante Concert-Zug-Harmonika, mit einer  
bestimmten 24-tönigen Orgel-Claviers-Hebung,  
10 Tönen, 40-tönigen Stimmen, 2 Bass, 2 Register, bester Holz-  
bestand, offene Klaviatur mit einem breiten  
Vielteilig umloht, guten, hartem Holz mit 2 Doppel-  
bälgen, 2 Register, bester Holzbestand mit Metall-  
Schleifer, 30 cm Höhe, Verpackung und Selbst-  
verleibung umloht. Dieses Instrument mit  
harmonischen Klänge nur 50 Pf. mehr,  
nur zu beziehen durch den Erfinder

**Heint. Fuhr, Neuenrade i. W.**  
Nachweislich ältester und größter Harmonika-  
versand in Neuenrade.

3-, 4-, 6- und 8-stimmige und 2-stimmige Concert-Instrumente zu kammend billigen  
Preisen, wovon Preisliste in Briefen.

**Maschin.-Kleidung**



**Maschin.-Jackets**  
Guter blauer Baumwollstoff,  
mit Steh- od. Umlegekragen,  
auch schräg an der Seite  
zum Knöpfen. Als Maass  
genügt Brustweite.  
Qual. II I Blau Leder  
1,90 2,10 2,80 u. 3,50

**Maschin.-Hosen**  
Aus demselben Stoff wie  
obige Jackets. Als Maass  
genügen Leibweite und  
Schrittlänge.  
Qual. II I Blau Leder  
1,50 1,75 2,20 u. 2,50

**Baer Sohn**  
Chausseestr. 24a Brückenstr. II  
Gr. Frankfurterstr. 18.  
Anträge von M. 20,- an  
franco. - Preisliste gratis.  
Obige Preise gelten für  
normale Figuren.

**Stimmgebende Herren**  
wollen sich melden, behufs Gründung  
eines Gesangsvereins Sonntag  
Abend 8 Uhr bei **Albert Lange,**  
Reichenbergerstr. 83. [2625b]

**Restaurations SO, Berne, Zahl**  
stelle, gr. und II. Vereinszimmer, Preis  
500 M., Miethe 2000 M. sofort ver-  
füglich. Offerten unter D 1 nimmt  
die Expedition entgegen. 2625b

**Restaurations mit Billard** sofort  
billig zu verkaufen, Lübeckstr. 19. \*

**Winterpaletots** Anzüge, Remont-  
Reiniger, Uhren, spottbillig  
Reiniger, 6. Pfandhülle.

**Betten,** Steppdecken, Regulatoren,  
Spottbillig, Reichenbergerstr. 6, Pfandh.

**Schlittschuhe** v. 15 Pf. an, Dres-  
denerstr. 28 bei Zimmermann. [2637b]

**Mühlentstr. 8,** Wäscheverehr,  
Schleichen Bahnh., sind von sofort  
und 1. April 1898 freundliche Borber-  
und Holzwohnungen von 2 u. 1 Stuben  
nebst Korridor, Küche, Klozet u. Keller  
ober Boden billig zu vermieten.  
Räheres beim Verwalter. (4056P\*)

Eine Schlafstelle ist zu verm. bei  
**Walter, Langestr. 3 IV.** [2627b]

**Arbeitsmarkt**  
**Werkzeugschlosser**  
auf Schmitz und Stenzen und der in  
der Mechanik - Anfertigung Ge-  
fahrungen besitzt, findet sofort dauernde  
und lohnende Beschäftigung. **Paul**  
**Hübner, Mech.-Kunstl., Rixdorfstr. 6.**

**Mechaniker-Meister**  
gesucht für eine große mechanische  
Werkstatt für Maschinenartikel. Offerten  
mit P. R. No. 582 postlagernd Post-  
amt W. 57. 9/18

**Ein Preßer,**  
der auf der American, Belagmaschine  
zum direkten Pressen von Goldblechen  
Bescheid weiß, findet dauernde Be-  
schäftigung bei 4003P\*

**Heldt & Hoffmann,**  
Streitg. i. Pfandh.

Tücht. Versilberer auf Goldblechen  
und die es erlernen wollen verlangt  
**H. Wertmeier, Schmidstr. 8a.**

in und außer dem  
Haus auf Plau-  
schellen finden dauernde Beschäftigung  
bei **Müller & Sussmann**  
Grüner Weg 119.

**Heinrich Hennes**  
I Treppe. 54 Alexanderstr. 54, I Treppe.  
**Waarenhaus für Gelegenheitskäufe.**

Sieben eingetroffen ein grosser Posten  
**Tapissierie-Waaren,**  
den zu meinen bekannt spottbilligen Preisen abgeben, ebenso mehrere Kollektionen  
**Kinder- und Erfindungs-Wäsche.**  
Ausserdem bietet mein Lager durch täglichen Eingang von Partien für ganze  
**Ausstattungen**  
in Leinen-Waaren, feiner Bett- und Leibwäsche, Baumwollen-Waaren u. s. w.  
sehr reiche Auswahl.

Für die **Ball- und Gesellschafts-Saison** finden die  
Damen Seide, Wolle, Gaze und Tüllstoffe, wie Spitzen in bekannt  
herrlicher Auswahl und besten Qualitäten in überraschend  
grossen Sortimenten vor.

**Waarenhaus S. Braun & Co., Moabit.**  
**Der Ausverkauf** von den durch unseren Vergrößerungsbau leicht angestäubten  
Waaren findet  
**nur noch bis Montag, den 10. dieses Monats abends**  
statt, worauf wir gefälligst hinweisen.  
**Waarenhaus S. Braun & Co., Moabit, Wilsnackerstrasse 23.**

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratenheil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Dabing in Berlin.